

Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen

Autor(en): **Scherz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1861)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Finanzen.

(Direktor: Herr Regierungsrath Scherz.)

Gesetzgebung.

1. Nachtragsdekret, betreffend die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrathes der Kantonalbank, vom 21. März.
2. Großrathsbeschluß über Aufnahme eines Kantonalbankanleihe von 3 $\frac{1}{2}$ Millionen, vom 28. Juni.
3. Gesetz über Ergänzung des §. 25 des Ohngeldgesetzes vom 9. März 1841, betreffend Mittheilung der Urtheile in Ohngeldsachen und die Rekursklärung gegen solche, vom 29. Juni.
4. Großrathsbeschluß über Erhöhung des Maximums der Depotgelder der Hypothekarkasse von 10 auf 12 Millionen, vom 29. Juni.
5. Beschluß, betreffend Aufhebung der Stelle eines Ohngeldbeamten in Nidau, Erhöhung der Besoldung desjenigen von Biel und Kreirung der Stelle eines Gehülfen des letztern, vom 15. Juli.

6. Dekret über die Amtsbürgschaften der Amtsschreiber und Amtsgerichtsschreiber, vom 30. Juli.
7. Beschluß über Errichtung eines Ohngeldbüreau's zu Müntschemier, vom 15. Oktober.
8. Gesetz über die Entschädigung der Geschwornen, vom 3. Dezember.
9. Gesetz über Einführung von Stempelmarken, vom 14. Dezember.

Ferner kann hier erwähnt werden :

10. Kreis Schreiben des Regierungsrathes an sämtliche Regierungstatthalter, betreffend die Aufbewahrung der den Amtschreibern von der Hypothekarkasse zur Verwendung zugesandten Darlehnsfelder, vom 5. März.

Die Thätigkeit der Finanzdirektion war im Berichtsjahre — abgesehen von den soeben erwähnten Arbeiten gesetzgeberischer Natur und den immer zahlreicher werdenden laufenden Geschäften — in hohem Grade in Anspruch genommen durch die Gestaltung der Eisenbahnverhältnisse im Kanton Bern. Nachdem einmal das Hereinbrechen einer finanziellen Katastrophe über das Unternehmen der Ostwestbahn als unvermeidlich erkannt und damit auch für den Staat die Nothwendigkeit als eingetreten betrachtet worden war, zur Wahrung sowohl seiner Stellung in der schweizerischen Eisenbahnpolitik, als auch zu möglichster Abwendung der ihm als Hauptaktionär der Ostwestbahn drohenden materiellen Verluste sich zu einem entscheidenden Schritte zu entschließen, war es vorzugsweise Aufgabe der Finanzdirektion, so weit möglich den finanziellen Stand der Ostwestbahngesellschaft auszumitteln, um auf Grundlage des Ergebnisses die nöthigen Ausgangspunkte für das weitere Vorgehen des Staates zu gewinnen, zugleich aber auch durch präventive Maßnahmen dahin zu wirken, daß der Status quo im Finanzzustande der Ostwestbahn wenigstens bis zu Fassung der Beschlüsse, welche über das fernere Verhalten des Staates in der Sache entscheiden mußten,

festgehalten und dadurch ein unberechenbar größerer Schaden abgewendet werden konnte.

Nachdem sodann der Große Rath unterm 27. Juni 1861 den Ankauf der bernischen Linien der Ostwestbahn um den Preis von 7 Millionen, wovon ungefähr 3 Millionen in baarem Gelde und 4 Millionen in vierprozentigen nach zehn Jahren zahlfälligen Staatsschuldsscheinen zahlbar, genehmigt, am 29. August im Fernern den Beschluß zu Vollendung dieser Strecke und zu Erstellung der Verbindungslinie Biel-Bern im Staatsbau gefaßt und zu Ausführung dieser Beschlüsse unterm letztern Tage zugleich die Aufnahme eines Anleihe von 12 Millionen (nicht eingerechnet die oben erwähnten im Kaufpreise von 7 Millionen begriffenen 4 Millionen vierprozentiger Staatsschuldsscheine) dekretirt hatte, erwuchs der Finanzdirektion eine neue Aufgabe in der Realisirung dieses Anleihe und in der Verwendung obiger Kaufsumme von 7 Millionen resp. deren Auszahlung an die Gläubiger der Ostwestbahn.

Was vorerst den Abschluß des Staatsanleihe betrifft, so gelang es der Finanzdirektion, denselben mit den Bankhäusern M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. und Ludwig Friedr. Schmid in Bern, unter Bedingungen zu Stande zu bringen, welche für den damaligen Stand des Geldmarktes sehr günstig genannt werden müssen. Nach dem unterm 11. Oktober 1861 vom Regierungsrath ratifizirten Vertrage erfolgte die feste Uebernahme des ganzen Anleihe von 12 Millionen Franken durch genannte Bankhäuser kommissions- und provisionsfrei zum Zinsfuße von $4\frac{1}{2}$ % und zum Kurse von $100\frac{1}{4}$; dasselbe ist bis zum 31. Dezember 1875 unauflösblich; von diesem Zeitpunkte an ist der Staat Bern zu einer jährlichen Rückzahlung von Fr. 120,000 verpflichtet, dagegen auch zu Leistung stärkerer Zahlungsraten berechtigt. Die für das Anleihe ausgegebenen Staatsobligationen bestehen aus:

8000 Stück zu Fr. 500	Fr. 4,000,000
7000 " " " 1000	" 7,000,000
200 " " " 5000	" 1,000,000
<hr/>	<hr/>
15,200 Stück	Fr. 12,000,000

Ueber die Einzahlung des Anleiheus, soweit dieselbe vertragsgemäß im Rechnungsjahr stattzufinden hatte, sowie über die Verwendung der daherigen Gelder finden sich die nähern Angaben hienach unter „Kantonsbuchhalterei“.

Weit schwieriger als dieser Darlehnsabschluß und mit bedeutendem Aufwande an Zeit und Arbeit verbunden war die Verwendung der Kaufsumme von 7 Millionen, in Betreff welcher sich der Staat durch den mit der Ostwestbahngesellschaft geschlossenen Kaufvertrag theils die direkte Auszahlung an die Gläubiger der Letztern, theils eine daherige Aufsicht und Controlle vorbehalten hatte. Den umfangreichsten und mühsamsten Theil dieses Auszahlungsgeschäftes bildete die Befriedigung der bernischen Expropriationsgläubiger der Ostwestbahn, deren Forderungen — nach erfolgter Verrechnung aller vom Staate der Ostwestbahn oder zu deren Vortheil gemachten Vorschüsse nebst Zinsen bis 1. Juli im Gesamtbetrage von Fr. 1,771,232. 18 — stattzufinden hatte, so wie derjenigen Forderungen, für welche die Linie Biel-Neuenstadt von der Ostwestbahngesellschaft infolge gegen sie ergangenen Rechtstriebes zum Pfand dargeschlagen worden war. Die Liquidation aller dieser auf mehrere hunderte ansteigenden Forderungen mußte sich durch eine Masse von Reklamationen und Rechnungsdivergenzen aller Art Bahn brechen; nichts desto weniger gelang es unter der angestrengtesten Mitwirkung der Kantonsbuchhalterei so wie der Kantonskasse und ihrer Zahlungsbeamten, dieselbe der Hauptsache nach noch im Berichtsjahre zu Ende zu bringen. Das weitere Vorgehen in der Verwendung des übrigen Theils der sieben Millionen wurde bald gehemmt durch rechtliche Auftritte verschiedener Gläubiger, welche sich durch die Art und Weise, in welcher die Li-

liquidationsbehörde der Ostwestbahn den unter den Gläubigern dieser Letztern getroffenen Compromiß über Vertheilung der 7 Millionen in Anwendung brachte, benachtheiligt glaubten, und in Folge dessen dem Staate Bern durch gerichtliche Verbote bis auf Weiteres alle fernern Auszahlungen untersagen ließen. Diese Verbote blieben bestehen bis unmittelbar nach Jahreschluß; dann konnte infolge des Zurückzuges derselben die Auszahlung der vom Liquidator der Ostwestbahn ausgestellten Anweisungen wieder aufgenommen werden.

Kantonsbuchhalterei.

Im Personal der Amtschaffner haben im Berichtsjahre nur wenige Veränderungen statt gefunden. Auf eine neue Amtsdauer erwählt wurden die bisherigen Amtschaffner, zugleich Amtschreiber, von Fraubrunnen und Frutigen, auf andere Personen fielen die Wahlen der Amtschaffner zugleich Amtschreiber von Biel und Saanen. In Durchführung des Prinzips, alle Amtschaffnereien, die nicht bereits mit andern Finanzbeamten vereinigt sind, gemäß Gesetz entweder dem Regierungstatthalter oder dem Amtschreiber zu übertragen, wurde der Amtschaffner von Oberhasle, dessen Amtsdauer abgelaufen war, nur provisorisch bestätigt, um die Stelle dann nach den Neuwahlen des Jahres 1862 einem der beiden obgenannten Beamten zu übertragen, und für Niderrimenthal im Dezember die Uebertragung an die Amtschreiberei im Prinzip beschlossen. Die Wahl fiel erst in das Jahr 1862.

Der Gang der Geschäfte war im Allgemeinen ein geordneter und die Thätigkeit der Amtschaffner im Bezug der Gefälle hat auch dieses Jahr die Ausstände auf ein Geringes reduziert, wie die Tabellen ausweisen.

Die Inspektionen der kassaführenden Beamten fanden stat wie gewohnt durch die Kantonsbuchhalterei mit Hülfe der Kan

tonskasse und durch die Regierungsstatthalter gemäß dem Kreis-schreiben vom 29. September 1859, letzteres jedoch nicht überall, was die Finanzdirektion veranlaßte, eine Mahnung zu besserer Befolgung der Vorschriften des erwähnten Kreis-schreibens zu erlassen.

Die Thätigkeit der Kantonsbuchhalterei in Eisenbahnangelegenheiten war im Berichtsjahre auf das Höchste gespannt und zwar nach drei Richtungen:

1. Auszahlung der Kauffumme von 7 Millionen an die Ostwestbahn resp. deren bevorrechtete Gläubiger;
2. Anordnungen für die Emission der in eben erwähnter Kauffumme begriffenen vierprozentigen Staatsschuld-scheine im Betrage von 4 Millionen und für das mit Herrn M. A. v. Rothschild und Söhne in Frankfurt und L. F. Schmid in Bern kontrahirte Anleihen von 12 Millionen, — nebst daheriger Sorge für Nutzbarmachung momentan verfügbarer Gelder;
3. Organisation der Staatsbahnkomptabilität.

Leider konnten bei den mannigfachen Schwierigkeiten die vollständige Auszahlung der Kauffumme von 7 Millionen und die Abrechnung mit der Ostwestbahn über Kapital und Zins im Jahre 1861 nicht zu Ende geführt werden, sondern wird erst im Laufe des Jahres 1862 erfolgen. Daher waren auch am Jahres-schlusse nicht alle vierprozentigen Schuldscheine ausgegeben. Auch von dem mit Herrn M. A. v. Rothschild und Söhne und L. F. Schmid abgeschlossenen Anleihen zu 4½ % waren Ende Jahres. vertragsgemäß nur 6 Millionen realisirt. Am Jahres-schlusse gestaltete sich daher die Bilanz wie folgt:

Forderungen:

Staatsbahnbaukonto, inklusive die vollen 7 Millionen	Fr. 7,063,099. 12
Staatsbahn, Zinse und Anleihekosten	„ 109,848. 58
Uebertrag	Fr. 7,172,947. 70

	Uebersrag	Fr. 7,172,947. 70
Zinstragende Anlagen bei soliden		
Geldinstituten	„	3,568,321. 71
In der Kantonskaffe	„	116,651. 26
		<hr/>
		Fr. 10,857,921. 67
Schulden :		
Anleihen zu 4 % ausgegebene		
Schuldscheine	Fr.	3,353,000. —
Anleihen zu 4½ % einbezahlte		
Raten	„	6,700,000. —
Ostwestbahn Conto-Corrent restanz-		
liche Kapitalforderung	„	804,921. 67
		<hr/>
		Fr. 10,857,921. 67

Die Komptabilität der Staatsbahn ist nun für die Bauzeit in der Weise organisiert, daß die Hauptarbeit der Kantonsbuchhalterei auffällt und auch bei ihr der Detail geführt wird. Das Direktorium stellt Zahlungs- und Bezugsanweisungen auf die Kantonskaffe aus, die zu Händen derselben auch von jedem auswärtigen Amtschaffner bezahlt oder ein Cassiert werden. Die Kantonskaffe verrechnet den Totalbetrag aller dieser Einnahmen und Ausgaben in ihren Monatsrechnungen summarisch mit Berufung auf die Anweisungen und Belege nebst Bordereau, die sie schon im Laufe des Monats der Kantonsbuchhalterei zugestellt. Diese trägt die Verhandlungen in das nach dem Eintheilungsschema des Baucontos eingerichtete Rubrikenbuch ein und die Monatsummation jeder Haupt- und Unterrubrik in den Jahreszusammenzug, dessen Summation am Jahreschlusse mit der Summe des auf dem Staatshauptbuche figurirenden Staatsbahnbaucontos stets übereinstimmen muß.

Neben diesen Aufgaben in Eisenbahnsachen hatten Kantonsbuchhalterei und Kantonskaffe auch im Berichtsjahre die Auszahlung der Expropriationsentschädigungen für die Centralbahn

und die Ostwestbahn zu besorgen. Für die Ostwestbahn blieben laut vorjährigem Berichte in Kasse Fr. 45,692. 46, die im Berichtsjahre ihre Erledigung fanden. Im Laufe des Jahres giengen ein :

a. von der Centralbahn :		wovon noch Ausstand auf Ende Jahres :	
für den Amtsbezirk			
Arwangen	Fr. 20,990. 17	Fr.	302. 50
Bern	" 16,961. 32	"	22. 70
Büren	" 281. 24	"	2. 50
Fraubrunnen	" 62. 50	"	— —
Laupen	" 109. 38	"	— —
Konolfingen	" 5,920. 54	"	— —
	<u>Fr. 44,325. 15</u>	<u>Fr.</u>	<u>327. 70</u>

b. von der Ostwestbahn :			
für den Amtsbezirk			
Neuenstadt	Fr. 65,360. 64	Fr.	— —
Biel	" 124,373. —	"	6,016. 46
Nidau	" 481,333. 48	"	7,144. 99
Konolfingen	" 194,966. 65	"	410. 91
Signau	" 250,072. 84	"	99. 36
Bern	" — —	"	— —
	<u>Fr. 1,116,106. 61</u>	<u>Fr.</u>	<u>13,671. 72</u>

Die auf Ende 1860 angeordnete Revision des allgemeinen Staatseffektenverzeichnisses fand im Berichtsjahre ihren Abschluß. In Folge Berichtigung der Schätzungen und Ausmerzung einiger double emploi mit dem Domänenetat ergab sich eine Verminderung des Gesamtschätzungswerthes von Fr. 12,459. 15 ohne Zeughaus und Kommissariat, die sich aber auf Ende 1861 mit letztern auf Fr. 24,416. 10 vergrößerte und zwar ausschließlich wegen bedeutenden double emploi im Zeughause, die in Folge der Gewehrauswechslung ihre Berichtigung fanden.

Die Loskaufsunterhandlungen für Leistungen in Kirchensachen privatrechtlicher Natur haben im Jahr 1861 in Folge von Schwierigkeiten ihren Abschluß nicht finden können und es blieben noch schwebend die Unterhandlungen für eine Leistung des Staates an Kommunionwein und Brod (Dieffe) und eine Leistung an den Staat für Winterpastoralfunktionen (Scherzligen), die jedoch seit dem Schlusse des Berichtsjahres zu Ende geführt worden sind.

Von den Geldanwendungen der Kantonskasse, von welchen im letztjährigen Berichte die Rede war, fand der Vorschuß von Fr. 625,000 an die Ostwestbahn durch Verrechnung an der Kauffumme seine Rückzahlung; dagegen bleiben noch in der Kantonskasse die von der Ostwestbahn acquirirten Centralbahnaktien, nämlich:

Stück.		Fr.
400	zum Kurse von 405 (ohne Coupons berechnet)	162,000
400	„ „ „ 430 „ „ „	172,000
400	„ „ „ 440 „ „ „	176,000

1,200 Aktien im Nominalwerthe von Fr. 600,000,
im Ankaufspreise von 510,000
die im Berichtsjahre nicht veräußert werden konnten, weil der damalige Kurs einen Verlust ergeben hätte.

Im Fernern hat die Kantonskasse noch ausstehend folgende Vorschüsse an Gemeinden in Eisenbahnsachen, gemäß der einschlagenden Großrathsbeschlüsse:

Fr. 82,000 an die Einwohnergemeinde Thun für die Centralbahnbetheiligung, welcher Vorschuß aus den faustpfändlich deponirten Aktien regelmäßig verzinset wird und in 1862 durch Abrechnung an der Zollentschädi-

Uebertrag Fr. 82,000

Uebertrag Fr. 82,000

gung, welche der Staat an Thun zu zahlen hat, seine theilweise Rückzahlung finden wird;

„ 270,500 an emmenthalische Gemeinden für die Ostwestbahnbetheiligung, wovon die Zinsen pro 1861 noch ausstehen;

zusammen Fr. 352,500, die vorgeschossen wurden, ohne von den großrätlichen Ermächtigungen zu Aufnahme entsprechender Anleihen Gebrauch zu machen.

Die von der Kantonalbank im Ankaufspreise von rest. Fr. 303,131. 58 zurückgenommenen fremden Fonds, lombardische Renten und Wienerstadtbankobligationen, konnten im Berichtsjahre ihre Verfüßberung noch nicht finden, weil dieses bei dem immer noch schlechten Kurse dieser Papiere ohne Verlust nicht möglich war; dieselben haben aber im Jahr 1861 eine Rente von zusammen Fr. 14,496. 40 oder durchschnittlich $4\frac{3}{4}$ % des Schätzungswerthes abgeworfen.

Die Vorschüsse an Entsumpfungsunternehmen betragen auf Ende des Jahres 1861 Fr. 731,486. 32
wovon aus dem daherigen Anleihen zu 4 %
bestritten wurden „ 500,000. —

und aus der Kantonskaffe also der Rest mit Fr. 231,486. 32

Der Stand derselben ergibt sich des Näheren aus der Uebersicht, welche am Schlusse des hier beigegebenen Auszuges aus der Staatsrechnung pro 1861 folgt.

Außer diesen Vorschüssen an Entsumpfungsunternehmen ist noch der Bericht abzugeben über den Stand der

Verschiedenen Vorschüsse.

1. Die Brandasssekuranstalt, welche auf Ende 1860 nur Fr. 83,123. 45 schuldete, hatte auf 31. Dezember 1861

in Folge bedeutender Brände bei der Kantonskasse eine Schuld an Kapital und Zinsen laut abgelegter Rechnung von

Fr. 248,068. —

2. Die Kadastervorschüsse im Jura beliefen sich Ende 1860 auf Fr. 64,102. 41

An neuen Vorschüssen kamen im Jahre

1861 hinzu „ 4,193. 26

Fr. 68,295. 67

Zurückbezahlt wurden dagegen „ 20,821. 84

Guthaben des Staates auf 31. Dezember 1861 Fr. 47,473. 83

3. Die Holzspeditionsanstalt schuldete auf 31. Dezember 1861 auf den vom Regierungsrathe unterm 29. November 1858 bewilligten Vorschußkredit von Fr. 50,000 zu 4 % verzinslich laut Abrechnung eine Summe von Fr. 23,407. 01.

4. Der botanische Garten schuldete auf 31. Dezember 1861 auf den vom Regierungsrathe unterm 5. September 1860 für den Pflanzenhandel bewilligten Kredit von Fr. 10,000 zu 4 % verzinslich laut Abrechnung eine Summe von Fr. 6306.

5. Vorschüsse an die Domänenkasse für Bauten in Bern.

Laut letztem Berichte blieben von den Einnahmen für Bahnhof und Postgebäudeplatz Fr. 21,824. 10 in der Domänenkasse und beschloß der Regierungsrath hierauf nur noch Fr. 13,072. 51 für die Beendigung der Umgebung der Kavalleriekaserne anzuweisen und diese Operation in 1861 vollständig abzuschließen. Die Ausgaben auf jenen Kredit stiegen auf Fr. 13,073. 21, welche aus der Domänenkasse zurückbezahlt und dort als Domänenankäufe verrechnet wurden, um deren Werth die betreffenden Domänen im Domänenetat heraufgeschätzt wurden. Damit ist diese ausnahmsweise Rechnung ein für alle Mal abgeschlossen.

6. Vorschüsse auf unrechthabende Kosten und
Anderes.

Keiner der im letztjährigen Berichte erwähnten Vorschüsse hat dieses Jahr seine Erledigung gefunden, vielmehr sind noch neue dazu gekommen und war daher der Stand auf den Jahres-
schluß folgender :

a. Geschäftskreis der Baudirektion.

1. Absperrungswerk beim Brodhäufi, Regierungsrathsbeschluß vom 17. August 1854	Fr. 1,471. 38
2. Schwellenarbeiten bei der Neudlenbrücke, Regierungsrathsbeschluß vom 1. Juni 1855	" 693. 13
3. Schwellenarbeiten an der Lauenenstraße, Regierungsrathsbeschluß vom 5. April 1860	" 932. 10
4. Neckwegarbeiten an die Gemeinde Schwadernau, Regierungsrathsbeschluß vom 30. Mai 1860	" 2,047. 46
5. Straßenerstellung an die Gemeinde Säriswyl, Regierungsrathsbeschluß vom 27. September 1861	" 11,000. —

b. Geschäftskreis der Direktion
des Innern.

6. Administrationskommissär-Kosten an die Bürgergemeinde Münster, laut Beschluß des Regierungsrathes vom 11. Mai 1858	" 3,568. 65
7. Administrationskommissär-Kosten an die Einwohnergemeinde Unterjeen, Regierungsrathsbeschluß vom 11. Juni 1861	" 2,953. —

Uebertrag Fr. 22,665. 72

Verzeichniß

über die Anzahl der auf 31. Dez. 1861 unerledigt gebliebenen allgemeinen Polizeibußen.

Amtsbezirke.	Im Jahr 1861 verjährte Bußen pro 1859.	Ausstehende Bußen.		
		pro 1860.	pro 1861.	Total Ausstand.
Narberg	—	21	77	98
Narwangen	20	50	63	113
Bern	—	77	150	227
Biel	24	28	91	119
Büren	—	7	50	57
Burgdorf	17	18	122	140
Courtelary	49	80	140	220
Delsberg	40	15	54	69
Erlach	5	23	17	40
Fraubrunnen	—	18	13	31
Freibergen	58	95	81	176
Frutigen	—	18	20	38
Interlaken	5	75	139	214
Konolfingen	17	34	46	80
Laufen	31	43	70	113
Laupen	1	5	7	12
Münster	19	30	23	53
Neuenstadt	15	25	72	97
Nidau	15	48	87	135
Oberhasle	41	149	64	213
Bruntrut	56	229	382	611
Saanen	—	17	28	45
Schwarzenburg	—	28	39	67
Seftigen	—	46	30	76
Signau	25	32	86	118
Obersimmenthal	8	9	8	17
Niedersimmenthal	4	22	58	80
Thun	11	78	86	164
Trachselwald	5	24	30	54
Wangen	15	40	77	117
Anzahl verjährter allgemeiner Polizei- bußen	481			
Anzahl ausstehender Polizeibußen		1384	2210	3594

Verzeichniß

der Ausstände der Amtschaffnerereien auf Ende 1861.

	Militärsteuern				Brandversicherungsbeiträge	
	pro 1860.		pro 1861.		pro 1860.	
	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.	Fr.	Sp.
Amtschaffnererei Bern	—	—	123	—	—	—
„ Biel	—	—	295	—	—	—
„ Frutigen	—	—	—	—	3	13
„ Konolfingen	—	—	1	—	—	—
„ Münster	—	—	68	—	—	—
„ Nidau	—	—	27	—	—	—
„ Oberhasli	1	—	24	—	—	—
„ Bruntrut	—	—	7	50	—	—
„ Nieder-Simmenthal	—	—	7	—	—	—
	1	—	552	50	3	13

Hypothekarkasse.

Uebersicht der im Jahr 1861 begehrten Darlehn und bewilligten Summen.

Landschaften.	Amtsbezirke.	Allgemeine Kasse.								Oberländer Kasse.			
		Darlehnsbegehren nach				Bewilligte Darlehn nach				Begehrte Darlehn nach den einzelnen		Bewilligte Summen nach den einzelnen	
		Amtsbezirken.		Landschaften.		Amtsbezirken.		Landschaften.		Amtsbezirken.		Amtsbezirken.	
		Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.	Personen.	Kapitalia.
			fr.		fr.		fr.		fr.		fr.		fr.
Oberland	Frutigen	75	124,813	456	1,013,529	75	118,975	448	878,820	8	16,337	7	10,715
	Unterlaken	110	177,680			109	151,550			1	1,400	1	1,400
	Oberhasle	83	129,312			79	99,380			11	23,730	11	21,465
	Nieder-Simmenthal	33	70,888			31	59,450			1	650	1	650
	Ober-Simmenthal	61	189,919			61	175,130			3	3,329	3	3,210
	Saanen	39	103,100			39	85,400						
Mittelland	Lhun	55	218,417	39	223,486	54	188,940	39	192,140	24	45,446	23	37,440
	Bern	9	99,600			9	78,900						
	Burgdorf	1	850			1	500						
	Fraubrunnen	1	5,000			1	5,000						
	Konolfingen	—	—			—	—						
	Kaupen	—	—			—	—						
Emmenthal	Schwarzenburg	9	31,451	1	14,000	9	25,760	1	11,500	Bemerkung. Außer den hier verzeigten bewilligten Summen, sind noch andere, die Einlage neuer Titel für schon bestehende Forderungen betreffend, als Kapitalanwendung verrechnet.			
	Seftigen	19	86,585			19	82,040						
Oberrargau	Signau	—	—	5	13,020	—	—	5	11,820				
	Trachselwald	1	14,000			1	11,500						
Seeland	Narwangen	4	12,500	42	154,470	4	11,300	40	144,875				
	Wangen	1	520			1	520						
	Narberg	19	65,020			17	62,075						
	Biel	1	17,000			1	17,000						
	Büren	13	32,750			13	31,800						
	Erlach	1	1,200			1	1,200						
Leberberg	Neuenstadt	3	9,700	400	505,450	3	9,000	95	350,350				
	Nidau	5	28,800			5	23,800						
	Courtetary	42	288,300			38	168,200						
	Delsberg	2	13,000			1	1,000						
	Freibergen	13	65,200			13	64,100						
	Kaufen	2	10,800			2	10,800						
Münster	19	46,650	19	31,250									
Frunttrut	22	81,000	22	75,000									
		643	1,923,955	643	1,923,955	628	1,589,510	628	1,589,510				

Uebertrag Fr. 22,665. 72

c. Geschäftskreis der Erziehungs-
direktion.

8. Vorschuß an den Verfasser des Werkes: Obligatorischer Zeichnungsunterricht für Volksschulen, laut Beschluß des Regie- rungsrathes vom 18. September 1861	„ 2,000. —
	Fr. 24,665. 72

(S. die beigegebenen Tabellen I und II.)

Hypothekarkasse.

I. Allgemeine und Oberländerkasse.

Die Kassaverhandlungen weisen ein Einnehmen von	Fr. 6,092,887. 28
und ein Ausgeben von	„ 5,963,823. —
Der Gesamtverkehr beträgt demnach	Fr. 12,056,710. 28
Der vorjährige Stand des Kapitals der Anstalt von	Fr. 6,902,483. 39
ist im Jahre 1861 durch den Einschuß der Kantonalbankobligationen = Liquidation um	„ 174. 77
erhöht worden.	Fr. 6,902,658. 16

Stand auf 31. Dezember 1861 Fr. 6,902,658. 16

Von der Thätigkeit der Kreditkommission im Jahre 1861 gibt theilweise beiliegende Tabelle III Auskunft. Es wurden im Ganzen 711 Geschäfte behandelt.

Die etwas schwierigen Geldverhältnisse haben auch ihren Einfluß auf die Eingänge der verfallenen Annuitäten gehabt, weswegen gegen eine größere Zahl von Schuldner die Betreibung eingeleitet werden mußte.

Kapitalausstand der allgemeinen Hypothekarkasse auf 31. Dezember 1860	Fr. 9,074,426. 51
Gesammtbetrag der im Jahr 1861 ge- machten 579 neuen Darlehn	„ 1,476,070. —
	<hr/>
	Fr. 10,550,496. 51
Rückzahlungen an Amortisationsquoten u. s. w.	„ 333,372. 83
	<hr/>
Bleibt Kapital auf 31. Dezember 1861	Fr. 10,217,123. 68
Bei der Oberländer-Hypothekarkasse waren auf 31. De- zember 1860 an Kapital ausstehend	„ 7,177,296. 14
die dazu im Jahr 1861 auf Rechnung der Rückzahlungen vom Jahr 1860 gemachten 20 neue Darlehn beliefen sich auf	„ 33,218. 63
	<hr/>
	Fr. 7,210,514. 77
An Kapital ist zurückgeflossen	„ 197,979. 36
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember 1861	Fr. 7,012,535. 41
Depots zu 3 1/2 und 4 %.	
Das Guthaben der Einleger, welches auf 31. Dezember 1860 betrug	Fr. 9,627,424. —
hat folgende Aenderungen erlitten :	
Zuwachs durch 1877 neue Einlagen (zum Theil in Folge Zurückziehung der zu 3 1/2 % angelegt gewesenen Gelder)	„ 4,045,155. —
	<hr/>
	Fr. 13,672,579. —
Abgang durch Rückzahlungen	„ 2,717,540. —
	<hr/>
Bleibt Guthaben der Einleger auf 31. De- zember 1861	Fr. 10,955,039. —
wovon zu 3 1/2 % Fr. 915,030	
„ 4 % „ 10,940,039	

Von den am 31. Dez. 1860 sich noch auf*	Fr.	34,999. 43
belaufenden Hinterlagen der Landes-		
fremden sind im Jahr 1861 zurückbe-		
zahlt worden	„	13,464. 65
		<hr/>
Bleibt Kapital	Fr.	21,534. 78

Die Hinterlagen der Auswanderungsagenten blieben auf dem vorjährigen Stande von Fr. 15,000. --

Die Einnahmen an Zinsen und Kostenerstattungen betragen im Jahr 1861 :

1. für Hypothekar-Darlehn	„	610,472. 24
2. „ bezogene Marchzinse von Depots	„	105. 43
3. Ertrag der Domänenkasse	„	403. 24
4. „ „ Kantonalbank-Obligationen		
Liquidation	„	52. 50
5. Verwaltungsemolumente und Kostener-		
stattungen	„	10,277. 11
wozu noch die Vermehrung des Zins-		
guthabens von	„	50,603. 94
		<hr/>
	Fr.	671,914. 46

Diesen stehen im Ausgeben gegenüber :

	Fr.	Rp.
1. Marchzinse von übernom-		
menen Titeln	3,158.	36
2. Zinse der Passiven	379,058.	36
3. Vergütungen des Zins-		
Ausgaben = Ueberschusses		
des obrigkeitlichen Zins-		
rodels	62,157.	48
4. Zinsvergütung für die		
nicht sogleich abgelieferten		
Gelder der Liquidation		

Uebertrag 444,374. 20 Fr. 671,914. 46

	Fr.	Rp.
Uebertrag	444,374.	20
von Entsumpfungsunternehmungen (Gürbeforrection I. Abtheilung) . .	588.	87
5. Verwaltungskosten . .	31,114.	87
(nach Abzug der bezogenen Emolumente und Kosten-erstattungen v. Fr. 10,277 11 Rp. nur Fr. 20,837 76 Rp. oder Fr. 1717. 78 mehr als letztes Jahr).	—————	Fr. 476,077. 94
		Keiner Ertrag Fr. 195,836. 52
Fügt man dieser Summe bei die oben verzeigte Vergütung des Zinsausgeben-Ueberschusses des obrigkeitlichen Zinsrodels von Fr. 62,157. 48		
weniger Ertragsablieferung der Domänenkasse	403.	24 .
	—————	" 61,754. 24
so ergibt sich als eigentlicher Ertrag der Hypothekarkasse im Jahr 1861	Fr. 257,590.	76
Die Fr. 6,902,658. 16 betragenden Staatseinschüsse haben sich demnach zu $3\frac{73}{100}$ % verzinsen (Ertrag im Jahre 1860 $3\frac{78}{100}$ %).		
Der Kantonskasse ist die Restanz des Ertrages pro 1860 mit	Fr. 144,605.	16
und auf Rechnung desjenigen pro 1861	" 150,000.	—
abgeliefert worden, dieselbe hat demnach noch zu beziehen	" 45,836.	52

II. Unter der Hypothekarkasse stehende Verwaltungen.

1. Der obrigkeitliche Zinsrodel.

	Fr.	Rp.
Das Vermögen desselben, auf 31. Dezember 1860	683,290.	87
betragend, hat im Jahr 1861 einzig durch die Zinsausstandsvermehrung, infolge des Ausblei- bens der Zinse von den Ostwestbahnaktien, Zu- wachs erhalten um		89,048. 41
		<hr/>
Reines Vermögen auf 31. Dezember 1861	772,339.	28
nämlich Vermögen Fr. 2,933,321. 56		
Schulden „ 2,160,982. 28		
		<hr/>

Bleiben wie oben Fr. 772,339. 28

Der vorjährige Passivsaldo von Fr. 5033. 41 ist auf Fr. 11,477. 20 angewachsen und die Zins- und Kostenausgaben haben die daherigen Einnahmen um Fr. 62,157. 48 überstiegen

2 a. Die Domänenkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Auf 31. Dezember 1860 betrug das Vermögen der Domänenkasse mit Ausnahme der Feudallasten- liquidation			992,940.	42
Der Vermögensstatus auf 31. De- zember 1861 weist auf an Ka- pital	1,168,815.	40		
an Zinsausstand	45,117.	91		
wovon die Passiven (restanzlicher Kaufpreis für das Rüttigut, die Besitzung les Capucins zc. mit				
			<hr/>	
Uebertrag	1,213,933.	31	992,940.	42

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,213,933.	31	992,940.	42
Zinsausstand nebst Passivsaldo abzuziehen sind	219,389.	64		
Bleibt reines Vermögen der Do- mänenkasse	—————		994,543.	67
Vermehrung im Jahr 1861			1,603.	25
Die Domänenkasse hatte im Jahr 1861 Zuwachs erhalten :				
1. durch Liegenschaftsverkäufe .	65,804.	48		
2. „ Vermehrung des Zins- ausstandes der Aktiven . .	294	40		
wozu die Verminderung des Zinsausstandes der Passiven kommt mit	2,256.	95		
Zusammen	68,355.	83		
Die Verminderung durch Domänen- ankäufe (in baar und durch Zu- wachs an Passiven) betrug				
Fr. 66,990.	74			
welcher Summe noch				
die bezahlten Los- kaufsummen für Beitragspflicht an Schuldkosten und Sigrißbesoldun- gen beizufügen sind mit	„	2,500.—		
	—————		69,490.	74
Bleibt Verminderung	1,134.	91		
Uebertrag	1,134.	91		

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	1,134.	91		
Durch den Kapitaleinnahmenüberschuß der Feudallastenliquidation von	2,738.	16		
wird schließlich obige Vermehrung hergestellt mit	<hr/>		1,603.	25

2 b. Die Feudallasten-Liquidation.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Das Aktivvermögen derselben belief sich am 31. Dezember 1860 auf			569,367.	62
und wurde im Jahr 1861 durch Ablosungen um	142,593.	20		
und durch Verlustabschreibungen um	361.	90		
reduzirt. Der Zinsausstand hat sich ferner vermindert um	6,932.	43		
	<hr/>		149,887.	53
Stand auf 31. Dezember 1861			419,480.	09

Die Passiven der Feudallasten-Liquidation, betragend auf 31. Dezember 1860 1,457,226. 62
 haben sich durch Abzahlung herausgelocster Staatsschuldsscheine vermindert um die Summe der
 Fr. 139,855.04

wozu die Verminderung des Zinsausstandes kommt

Uebertrag	Fr. 139,855.04	1,457,226. 62	419,480. 09
-----------	----------------	---------------	-------------

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	139,855.	04	1,457,226.	62	419,480.	09
mit	3,683.	—				
			<u>143,538.</u>	04		
					<u>1,313,688.</u>	58
Es erzeigt sich somit bei der Feudallasten-Liqui- dation ein Schuldenüberschuß von					894,208.	49
Die Domänenkasse besitzt ein reines Vermögen von					994,543.	67
Beide Verwaltungsabtheilungen zusammengenom- men, ergibt sich ein reines Vermögen derselben von					<u>100,335.</u>	18

3. Die Dienstenzinskasse.

	Fr.	Rp.
Das Aktiv-Vermögen dieser An- stalt, welches sich am 31. De- zember 1860 auf		4,068,569. 13
belief, warf im Jahre 1861 als Ertrag ab: durch baaren Zins- eingang	154,779.	78
und durch Vermehrung des Zins- ausstandes	7,306.	22
Hierzu kommt noch:		
Zinsgewinn bei Rückzahlung nicht aufgekündeter Einlagen	1,271.	06
Kostenerstattung	34.	09
Gewinn auf einer verkauften Vie- genschaft	468	80
	<u>163,859.</u>	95
An Zinsen wurde an die Einleger ausbezahlt oder denselben gut- geschrieben . Fr. 151,140. 40		
Uebertrag	Fr. 151,140. 40	163,859. 95 4,068,569. 13

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Uebertrag	Fr. 151,140.40.	163,859.95	4,068,569.	13
Sonstige Zinsver- gütungen, Lie- genschafts- und Verwaltungs- kosten, Steuern u. s. w.	9,140.86			
	—————	160,281.44		
Der Fürschlag beträgt demnach			3,578.51	
Hierzu Vermehrung des Baarvorrathes durch vermehrte Einlagen			5,514.28	
Summa Vermögen auf 31. Dezember 1861			4,077,661.92	
			Fr.	Rp.
in Zinsschriften	3,936,176.90			
„ Liegenschaften	15,271.55			
„ Kapital und Pachtzins- ausstand	109,892.69			
„ Rechnungsrestanz	16,320.78			
Facit	—————	4,077,661.92		
Die Einlagen betragen auf 31. De- zember 1860	3,917,486.04			
Die Einlagen im Jahre 1861 belaufen sich auf Fr. 510,810.44 und die Rück- zahlungen auf „ 505,296.16				
Vermehrung des Einlagekapitals	—————	5,514.28		
Stand derselben auf 31. De- zember 1861			3,923,000.32	
Vermögensüberschuß			154,661.60	

4. Die M us h a f e n = S t i f t u n g .

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1860			651,317.	84
Ertrag durch baaren Zinseingang und Vermehrung des Zinsaus- standguthabens	25,912.	33		
Musgaben gegen 309 Anweisungen der Erziehungsdirektion für Sti- pendien und Preise Fr. 22,683. 62				
Steuern , Verwal- tungs- und andere Kosten	1,856.	88		
	24,540.	50		
Vermögensvermehrung			1,371.	83
Vermögen auf 31. Dezember 1861			652,689.	67

5. Der S c h u l f e c k e l = F u n d u s .

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1860			107,442.	10
Zinseingang in 1861	4,284.	14		
abzüglich der Zinsausstandsvermin- derung von	183.	73		
	4,100.	41		
Erstattung irrig aus dem Schulsec- kel bezahlter Stipendien	600.	—		
An Reifestipendien, Preisen und Kosten des Schulfestes wurden bezahlt Fr. 3,758. 43				
An Steuern und Ver- schiedenem	368.	58		
	4,127.	01		
Ueberschuß			573.	40
Vermögen auf 31. Dezember 1861			108,015.	50

	Fr.	Rp.
Uebertrag	108,015.	50
Das auf dem Schulsectelfond haftende Kapital der Haller'schen Preismedaille beträgt nach Hinzufügung nicht verwendeter Zinse (pro 1861 Fr. 99. 47)	2,586.	31
Bleibt reines Vermögen	105,429.	19

Der Ertragsüberschuß von Fr. 573. 40 wird durch obigen Passivzinszuschlag von Fr. 99. 47 auf Fr. 473. 93 reduziert.

6. Die Landjäger=Invalidenkasse.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1860			54,142.	71
Davon sind an Zinsen eingegangen	1,940.	58		
Hiezu die Vermehrung des Zinsausstandes	369.	80		
Beischüsse der Landjäger	5,075.	84		
„ des Staates	1,930.	75		
Bezogene Bußantheile, Erstattungen und Verschiedenes	1,742.	56		
Zusammen	11,059.	53		
	Fr.	Rp.		
An Pensionen sind ausgerichtet worden	10,232.	03		
Rückvergütung an Ein-schüssen, Uniformver-gütungen, Unterstüt-zungen, Steuern und Verschiedenes	709.	76		
			10,941.	79
Vermehrung des Vermögens im Jahre 1861			117.	74
Stand desselben auf 31. Dezember 1861			54,260.	45

7. Die Viehentſchädigungskaffe.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Vermögen auf 31. Dezember 1860			343,524.	43
Zinsertrag im Jahre 1861 . . .	13,766.	33		
weniger die Verminderung des Zins-				
ausstandes von	151.	79		
			<hr/>	
Bleiben	13,614.	74		
Eingang an Bußantheilen	37.	07		
Stempelgebühr von 78,220 verkauf-				
ten Viehscheinen	4,314.	80		
			<hr/>	
Zusammen	17,966.	61		
Ausgaben:				
	Fr.	Rp.		
Beitrag zu Viehprämien	5000.	—		
Entschädigung bei Vieh-				
seuchen	15.	—		
Zinsvergütungen, Steuern,				
Nachlaß und verschie-				
dene Kosten	1612.	25		
			<hr/>	
			6,627.	25
			<hr/>	
Ueberschuß			11,339.	36
			<hr/>	
Vermögen auf 31. Dezember 1861			354,863.	79

8. Die Pferdscheinkaffe.

	Fr.	Rp.		
Vermögen auf 31. Dezember 1860			3,236.	21
Zinseingang im Jahre 1861 . . .	170.	80		
Erlös aus 9502 Gesundheitscheinen	475.	10		
			<hr/>	
			645.	90
			<hr/>	
Stand auf 31. Dezember 1861			3,882.	11

9. Der Kantonschulfond.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Stand auf 31. Dezember 1860			6,239.	80
Zinseingang im Jahre 1861	248.	80		
Einnehmen an Promotions- und Eintrittsgeldern	1707.	—		
			<u>1,955.</u>	<u>80</u>
Vermögen auf 31. Dezember 1861			<u>8,195.</u>	<u>60</u>

10. Die Viktoria-Stiftung.

	Fr.	Rp.		
Vermögen auf Ende 1860			743,042.	92
Ertrag pro 1861	29,677.	50		
weniger Verminderung des Zins= ausstandes	690.	10		
			<u>28,987.</u>	<u>40</u>
Hierzu der Mehrerlös aus den ver= kauften fremden Fonds	1,350.	25		
			<u>30,337.</u>	<u>65</u>
	Fr.	Rp.		
An Kosten der Anstalt zu Wabern wurden verausgabt	14,000.	—		
An Leibrenten	1,600.	—		
und an Verwaltungs= und sonstigen Kosten	568.	83		
			<u>16,168.</u>	<u>83</u>
Zunahme des Vermögens im Jahre 1861			<u>14,168.</u>	<u>82</u>
Stand auf 31. Dezember 1861			757,211.	64

11. Liquidation der Kantonalbankobligations-
Ausstände.

Die in den frühern Berichten angegebenen Umstände lassen das nachstehende Ergebniß dieser Liquidation im Jahre 1861 erklärlich finden.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Von dem auf 31. Dezember 1860				
ausgestandenen Kapital der . . .			27,282.	60
sind nur eingegangen	174.	77		
Als unerhältlich wurden in Folge Großrathsbeschlusses vom 11. De- zember 1861 abgeschrieben . . .	5871.	13		
			<hr/>	6,045. 90
Bleibt auf 31. Dezember 1861			21,136.	70

Der größere Theil davon ist ebenfalls unerhältlich und wird als Verlust abgeschrieben werden müssen.

12. Liquidation der Kostgelder ausstände des Se-
minars von Münchenbuchsee.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Diese Ausstände betragen auf 31. De- zember 1860			1,546.	65
Davon sind eingegangen	359.	70		
und durch die Erziehungsdirektion nachgelassen worden	90.	—		
			<hr/>	449. 70
Bleiben auf 31. Dezember 1861			1,096.	95

13. Liquidation der Kostgelder ausstände der
Normalanstalt von Delsberg.

	Fr.	Rp.
Seit Dezember 1860, wo die Ausstände noch . . .	1,359.	70

	Fr.	Rp.
oder in Folge seitheriger Berichtigung der Verzeichnisse	1,243.	21
betrugen, ist erst im Jahr 1861 wieder eingegangen	195.	78

Ausstand auf 31. Dezember 1861 1,047. 43

Trotz wiederholter Nachforschungen ist der Aufenthalt vieler Schuldnerinnen noch immer unbekannt und deswegen die Einfassung der betreffenden Forderungen unmöglich.

14. Liquidation der Kostgelderstände des Seminars von Hindelbank.

	Fr.	Rp.
Von den Ausständen auf 31. Dezember 1860 im Betrage von	215.	—
sind im Jahre 1861 eingegangen	65.	—
Bleiben auf 31. Dezember 1861	150.	—

15. Liquidation der Kostgelderstände der Normalanstalt von Bruntrut.

	Fr.	Rp.
Von den seit vielen Jahren unerhältlich gewesenen Ausständen, welche nach erfolgter Streichung einiger Posten infolge Auftrags der Erziehungsdirektion noch betrugen	1,028.	20
ist im Jahre 1861 zum ersten Male eingegangen	53.	85
die noch restirenden	974.	35

dürften theilweise ganz unerhältlich sein; für einige Posten ist die Betreibung angehoben.

16. Privatverwaltungen.

Zu verwaltendes Vermögen auf 31. Dezember 1860	130,794.	17
Stand auf 31. Dezember 1861	71,780.	19
Verminderung	59,013.	98

17. Liquidation von Entsumpfungsunternehmungen.

1. Abtheilung der Gürbekorrektion.

	Fr. Rp.
Von den auf 31. Dezember 1860 zum Einkassieren verbliebenen Beträgen im Belaufe von . . .	195,902. 02
find im Jahre 1861 eingegangen	17,246. 23
	178,655. 79
Hiezu Zins pro 1861	7,132. 13
Bleibt auf 31. Dezember 1861 an Kapital und Zinsausstand	185,787. 92

(Vgl. die beigeheftete Tabelle III.)

Kantonalbank.

Die Thätigkeit der Bank blieb im Berichtsjahre stationär, indem der Gesamtumsatz auf der vorjährigen Höhe von ungefähr 247 Millionen verblieben ist. Die Erklärung dieses Stillstandes liegt in dem bereits im letzten Jahresberichte hervorgehobenen Umstande, daß in Folge der großen Ausdehnung, welche die Bank seit ihrer Reorganisation erlangt hat, das Stammkapital von 3½ Millionen bei Weitem nicht mehr genügte und zu der durch die Anstalt vermittelten Geschäftsmasse in keinem richtigen Verhältniß mehr stand, wodurch sich die Bank gezwungen sah, ihren Geschäftsbetrieb bedeutend einzuschränken, d. h. die auf Wechseldiskontirungen zu verwendenden Summen erheblich zu reduzieren und die Bewilligung neuer Kredite gänzlich einzustellen. Dieser gedrückte Zustand hielt während des größeren Theiles des Jahres an. Zwar wurde am 28. Juni der Bank vom Großen Rathe die Ermächtigung ertheilt, sich den nöthig gewordenen Kapitalzuschuß mittelst eines Anleiheus zu verschaffen; indeß erforderten die Aufnahme eines solchen und die damit verbundenen Verhandlungen eine geraume Zeit, so daß sich die Bank

erst im Laufe Octobers in der Lage sah, die oben erwähnten restriktiven Maßregeln wieder aufheben zu können.

Der Betrag des fraglichen Anleiheus wurde durch den Großen Rath auf 2½ Millionen festgesetzt, und im Fernern bestimmt, daß dessen Verzinsung zu höchstens 4½ % und die Rückzahlung längstens im Jahre 1870 stattzufinden habe. Auf dieser Grundlage trat die Bank mit verschiedenen schweizerischen und ausländischen Geldinstituten in Unterhandlung und schloß dann mit der Kreditanstalt in Zürich, welche die günstigsten Bedingungen gestellt hatte, einen Vertrag ab, durch welchen dieselbe die kommissionsweise Placirung des Anleiheus übernahm. Vorläufig wurde nur eine Summe von 2 Millionen zur Subscription aufgelegt, welche sehr rasch gedeckt wurde. Was den Zinsfuß betrifft, so mußte sich die Bank unter den damaligen Geldverhältnissen einem solchen von 4½ % unterziehen, obschon nicht zu zweifeln ist, daß im eigenen Kanton die 2 Millionen nach und nach zu einem niedrigeren Zinse hätten aufgebracht werden können. Die Bankbehörden hielten es indeß für rathsam, sich nach Außen zu wenden, sowohl um die ganze Operation rascher abzuschließen, als auch um nicht Gefahr zu laufen, daß die Depositen der Bank in Obligationen des Anleiheus umgewandelt würden, wodurch natürlich die beabsichtigte Verstärkung der Kapitalkräfte größtentheils verfehlt worden wäre.

Zu der Realisirung des Anleiheus kam dann auch noch eine Vermehrung der Depositengelder, und zwar namentlich in der im vorjährigen Berichte erwähnten neuen Kategorie von Kassascheinen, welche mit 4 % verzinst werden, deren Rückzug dagegen an eine die Anstalt sichernde Kündigung von vier Monaten geknüpft ist. Durch diese verschiedenen Zuflüsse wurde die Bank gegen Ende des Jahres in Stand gesetzt, nicht nur die Krediteröffnungen und Wechseldiskontirungen in früherer Weise wieder aufzunehmen, sondern noch einen neuen Geschäftszweig einzuführen, der zwar schon im Bankgesetze vorgesehen ist, der aber

aus Mangel an genügenden Betriebsmitteln bisher nicht in's Leben gerufen werden konnte. Es betrifft die Darlehn auf beschränkte Zeit gegen Deponirung von Faustpfändern. — In den letzten Jahren sind in Folge der sich häufenden Staats-, Kommunal- und Eisenbahnanleihen u. s. w. eine Menge neuer Werthpapiere entstanden, und es dürften sich deren in den Händen hiesiger Kantonsbürger für viele Millionen befinden, abgesehen von den hypothekarischen Forderungstiteln, deren Gesamtbetrag ebenfalls auf eine hohe Summe ansteigt. Für manche Inhaber bilden aber alle diese Valoren in sofern ein todt's Kapital, als sie darüber nur mittelst Verkaufes oder Kündigung der Titel verfügen können, wozu man sich jedoch oft nur ungerne entschließt, namentlich wenn es sich um Befriedigung eines bloß momentanen Geldbedürfnisses handelt. In allen solchen Fällen muß es den Betreffenden erwünscht sein, sich bei der Kantonalbank die benötigte Summe durch ein temporäres Anleihen gegen faustpfändliche Verschreibung ihrer Titel verschaffen zu können, wozu nunmehr die Möglichkeit gegeben ist, indem der Verwaltungsrath in seiner Sitzung vom 28. Dezember ein Reglement für die Bewilligung von Darlehn aufgestellt hat, das bald nach Neujahr bei den 4 Bankanstalten in Vollzug gesetzt worden ist.

Während der ganzen Dauer des Rechnungsjahres ist der Zinsfuß der Bank unverändert geblieben, wie folgt: 5 % für die Vorschüsse auf Kredite und für Wechseldiscontirungen, 3½ % für die Geldeinlagen in Conto-Corrent und 3 resp. 4 % für die Depositen gegen Kassascheine. Für die Darlehn dann setzte der Verwaltungsrath unterm 28. Dezember die Bedingungen wie folgt fest: 5 % p. a., nebst einer Kommission von ¼ % für eine Zeitdauer bis auf 6 Monate.

Der allgemeine Geschäftsverkehr

belief sich im Jahr 1861:

Bei der Hauptbank auf	Fr.	147,612,677
„ „ Filiale von St. Zimmer	„	44,003,838
„ „ „ „ Biel	„	32,501,919
„ „ „ „ Burgdorf	„	23,054,791
	Fr.	<u>247,173,225</u>
Im Jahr 1860 hatte der Umsatz betragen	„	246,777,062
Vermehrung	Fr.	396,163

Kassaverkehr.

In obigen Summen ist der Kassaverkehr mit folgenden Beträgen inbegriffen, wobei der bloße Umtausch von Banknoten nicht in Anschlag gebracht ist:

In Bern	Fr.	38,296,578
St. Zimmer	„	10,084,182
Biel	„	8,376,806
Burgdorf	„	7,169,757
	Fr.	<u>63,927,323</u>
Der vorjährige Kassaumsatz hatte betragen	„	71,421,701
Abnahme	Fr.	<u>7,494,378</u>

Durchschnittlicher Kassavorrath bei sämtlichen vier Bankanstalten Fr. 1,082,670

Höchster Stand, am 23. November . . . Fr. 1,355,065

Niedrigster Stand, am 5. Januar . . . Fr. 739,175

Hierin ist die effektive Baarschaft mit folgenden Summen begriffen:

Jahresdurchschnitt	Fr.	483,180	gegen	Fr.	420,212	im	Vorjahre.
Maximum	„	751,465	„	„	815,737	„	„
Minimum	„	276,145	„	„	176,685	„	„

Banknoten.

Die Notenemission ist auf dem vorjährigen Stand geblieben, wie folgt:

a. Neue Noten	Fr.	1,000,000
b. Rest alter Noten	"	22,850
		<hr/>
	Fr.	1,022,850

Der Jahresdurchschnitt der Circulation belief sich auf
Fr. 400,500 gegen Fr. 532,870 im Vorjahr.

Das Maximum betrug	"	639,350	"	"	767,550	"	"
"	Minimum	"	"	165,500	"	"	392,100

Offene Kredite mit Sicherheitsleistung.

Am 1. Januar zählte die Bank 1384 Kredite im Betrage von
Fr. 11,659,500

Im Laufe des Jahres wurden 128 neue
Kredite bewilligt mit " 1,082,500*)

Fr. 12,742,000

Dagegen wurden 112 Kredite aufgelöst mit
" 1,385,700

Bestand der offenen Kredite auf 31. Dezember
(an 1400 Inhaber) Fr. 11,356,300

Dieselben haben somit an Zahl um 16 zu-
genommen, im Betrage hingegen abge-
nommen um " 303,200

Obige 1400 Kredite vertheilen sich auf die

Hauptbank	874	Kredite mit	Fr.	6,545,000
Filiale St. Immer	224	" "	"	1,755,500
" Biel	188	" "	"	1,797,800
" Burgdorf	114	" "	"	1,258,000
			<hr/>	
		1400 Kredite mit	Fr.	11,356,300

*) In den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres fanden keine Kreditbewilligungen statt.

Auf 1. Januar hatte die Bank an ihre Akkreditirten zu fordern	Fr. 6,181,742
Im Laufe des Jahres bezogen dieselben:	
In Bern	Fr. 12,996,393
St. Zimmer	" 4,891,794
Biel	" 4,102,068
Burgdorf	" 3,264,169
	<hr/>
	" 25,254,424
	<hr/>
	Fr. 31,436,166
Dagegen wurden remburfirt:	
In Bern	Fr. 12,840,051
St. Zimmer	" 4,937,989
Biel	" 3,982,178
Burgdorf	" 3,114,765
	<hr/>
	" 24,874,983
	<hr/>
Stand auf 31. Dezember	Fr. 6,561,183
Es blieben demnach zur Verfügung der Akkre- ditirten	" 4,795,117
	<hr/>
Total der Kredite	Fr. 11,356,300

Wechselgeschäfte.

Am 1. Januar vorhanden sich im Portefeuille Wechsel. Betrag. 2,150 Gr. 2,706,772
 Am Kaufe des Jahres giengen ein :

Am Bern	Wechsel.	Betr.
St. Gummer	15,757	Gr. 19,608,991
Biel	11,584	" 7,108,708
Burgdorf	5,627	" 4,543,568
	3,559	" 2,170,804

36,527 " 33,432,071

144 | Hieron wurden realisiert

38,677 Gr. 36,138,843
 36,022 " 32,476,390

Wechselbestand auf 31. December 2,655 Gr. 3,662,453

nämlich : in Bern 912 Wechsel, Gr. 2,418,221

St. Gummer 1,255 " " 833,147

Biel 420 " " 353,748

Burgdorf 68 " " 57,337

2,655 Wechsel, Gr. 3,662,453

Am Jahr 1861 sind discontirt worden 36,527 Wechsel, Gr. 33,432,071

" " 1860 " " " " 29,277 " " 27,963,615

Vermehrung 7,250 Wechsel, Gr. 5,478,456

Verzinsliche Depositen.

A. In Conto=Corrent.

Am 1. Januar waren eingelegt von 393 Deponenten
Fr. 2,159,365

Im Laufe des Jahres wurden eingezahlt:

In Bern	Fr. 2,870,225	
St. Zimmer	" 671,270	
Biel	" 659,888	
Burgdorf	" 287,804	
		<u>" 4,489,187</u>
		Fr. 6,648,552

Zurückgezogen wurden:

In Bern	Fr. 2,544,542	
St. Zimmer	" 644,591	
Biel	" 645,118	
Burgdorf	" 326,363	
		<u>" 4,160,614</u>

Stand auf 31. Dezember (359 Deponenten) Fr. 2,487,938

Vermehrung gegen 1860 Fr. 328,573

B. Gegen dreiprozentige Kassascheine.

Am 1. Januar waren deponirt Fr. 772,951

Neu hinzugekommen sind:

In Bern	" 320,702	
St. Zimmer	" —	
Biel	" 72,026	
Burgdorf	" 21,499	
		<u>Fr. 1,187,178</u>

Dagegen wurden remboursirt:

In Bern	Fr. 704,394	
St. Zimmer	" 2,016	
		<u>Fr. 706,410</u>
Uebertrag	Fr. 706,410	Fr. 1,187,178

Uebertrag	Fr. 706,410	Fr. 1,187,178
In Biel	„ 66,111	
Burgdorf	„ 50,465	
	<hr/>	„ 822,986
Stand auf 31. Dezember		Fr. 364,192
Verminderung gegen 1860		Fr. 408,759

C. Gegen vierprozentige Kassascheine.

Stand auf 1. Januar		Fr. 1,381,202
In Laufe des Jahres wurden emittirt:		
In Bern	„ 1,453,923	
St. Zimmer	„ 67,515	
Biel	„ 158,690	
Burgdorf	„ 372,487	
	<hr/>	Fr. 3,433,817

Die Rückzahlungen betragen:

In Bern	„ 71,615	
St. Zimmer	„ —	
Biel	„ 6,566	
Burgdorf	„ 12,100	
	<hr/>	„ 90,290

Stand auf 31. Dezember		Fr. 3,343,527
Zunahme gegen 1860		Fr. 1,962,325

Zusammenzug der verzinslichen Depositen.

A. In Conto-Corrent		Fr. 2,487,938
B. Gegen dreiprozentige Kassascheine	„ 364,192	
C. „ vierprozentige „	„ 3,343,527	
	<hr/>	Fr. 6,195,657

Am 31. Dezember 1860 hatten sich die Einlagen belaufen auf		„ 4,313,518
	Vermehrung	Fr. 1,882,139

Auswärtige Korrespondenten.

Am 1. Januar schuldete die Bank ihren auswärtigen Korrespondenten einen Betrag von Fr. 454,347

Im Laufe des Jahres bezogen die vier Anstalten von denselben:

Bern	Fr. 11,355,405	
St. Zimmer	" 1,999,957	
Biel	" 432,696	
Burgdorf	" 858,330	
	<hr/>	" 14,646,388
		<hr/>
		Fr. 15,100,735

Dagegen wurden den genannten Korrespondenten übermacht:

Durch die Hauptbank	Fr. 12,977,068	
" " Filiäle von		
St. Zimmer	" 2,099,095	
Biel	" 454,319	
Burgdorf	" 862,328	
	<hr/>	" 16,392,810
		<hr/>

Guthaben der Bank auf 31. Dezember Fr. 1,292,075

Differenz gegen 1860 zu Gunsten der Bank Fr. 1,746,422

Jahreserträgniß.

Nach Ausweis der hienach folgenden Bilanz des Gewinn- und Verlust-Conto stellt sich der Reinertrag des Jahres 1861 auf Fr. 246,500 oder circa 7 %.

Hievon wurden nach Vorschrift des §. 32 des Bankgesetzes an die Staatskasse abgeliefert, als Zins à 4 % auf dem Stammkapital von 3¹/₂ Millionen " 140,000

Der Ueberschuß von Fr. 106,500

bildet den Reingewinn, welcher nach den Bestimmungen des oben angeführten §. wie folgt zu vertheilen ist:

75 % oder Fr. 79,875 dem Staate;
 25 % " " 26,625 der Bankdirektion, sowie sämtlichen Beamten und Angestellten der 4 Institute.

Wie oben Fr. 106,500.

Das Betreffniß des Staates beträgt demgemäß im Ganzen Fr. 219,875 oder etwas mehr als $6\frac{1}{4}$ %; ein Resultat, welches alle bis jetzt von der Kantonalbank erzielten übertrifft. Bei diesem Anlasse mag mit einigen Worten das Verhältniß erläutert werden, in welchem die einzelnen Bankanstalten zu dem Geschäftsgewinne beitragen. Vor Allem aus ist zu bemerken, daß nach der bestehenden Einrichtung die Filialen bloß für ihre täglichen Bedürfnisse zu sorgen brauchen, und jederzeit die erforderliche Baarschaft von der Hauptbank beziehen können, an welche sie hinwieder ihren allfälligen Geldüberfluß abgeben. Hieraus folgt, daß die Filialen ihre Geschäfte mit einem verhältnißmäßig sehr geringen Kassastand zu betreiben im Falle sind, während die Hauptbank stets einen stärkern Baarvorrath halten muß, um einerseits den Begehren ihrer eigenen zahlreichen Klienten begegnen und andererseits auch die Zweiganstalten immer mit den nöthigen Fonds versehen zu können. Im Jahr 1860 betrug, wie oben angegeben, der durchschnittliche Vorrath an klingender Münze Fr. 483,180. Hievon kamen

Fr. 309,713	auf die Hauptbank,
" 92,988	" " Filiale von St. Zimmer,
" 46,021	" " " " Biel,
" 34,458	" " " " Burgdorf,

Fr. 483,180.

Von dem Zinsverluste, welchen die Bank auf ihrem brachliegenden Geldvorrathe im letzten Jahr erlitten hat, fiel somit

der Central-Anstalt doppelt soviel zu Lasten als allen 3 Filialen zusammengenommen. Dieses Mißverhältniß wird noch dadurch erhöht, daß der Gewinn aus der Noten-Circulation größtentheils den Filialen zufällt, während eigentlich die Hauptbank am meisten davon profitieren sollte als Compensation für ihren größern Zinsverlust auf der vorrätigen Baarschaft. Die gesammte Emission beträgt bekanntlich 1 Million Fr., wovon Fr. 700,000 der Centralanstalt und je Fr. 100,000 den 3 Filialen zugeschieden wurden. Im Jahr 1861 belief sich die mittlere Circulation auf Fr. 400,500, nämlich:

Fr. 147,930	in Bern
" 89,510	" St. Zimmer,
" 79,150	" Biel,
" 83,910	" Burgdorf.

Fr. 400,500.

Mit andern Worten, der durchschnittliche Notenvorrath betrug:

Fr. 552,070	von Fr. 700,000	in Bern,
" 10,490	" " 100,000	" St. Zimmer,
" 20,850	" " 100,000	" Biel,
" 16,090	" " 100,000	" Burgdorf.
<u>Fr. 599,500</u>	<u>Fr. 1,000,000.</u>	
ab	" 599,500,	
bleiben	<u>Fr. 400,500,</u>	wie oben.

Während somit die Filialen aus ihren Noten einen Gewinn oder doch zum mindesten eine vollständige Compensation für ihren Zinsverlust auf der Baarschaft zogen, blieb bei der Anstalt in Bern der Notenumlauf um mehr als Fr. 150,000 hinter ihrem Baarvorrathe zurück.

Wenn nun das Gesamtinstitut einige Vortheile aus seinen Noten zieht, so könnte es eigentlich ganz gleichgültig sein, in

welchem Maße die einzelnen Glieder dazu beitragen; weil es sich indessen hier um eine nähere Erörterung des unter den vier Anstalten bestehenden Verhältnisses handelt, so muß hervorgehoben werden, daß die von einigen derselben erzielten Vortheile nur scheinbar sind, weil auf Unkosten der Hauptbank erworben. Da nämlich im Laufe des Jahres die Totalcirculation öfters kaum Fr. 200,000 betrug, ja sogar einmal bis auf Fr. 165,000 herabgieng, so folgt daraus, daß die Hauptbank zeitweise nicht nur keine einzige ihrer Noten im Umlauf hatte, sondern gar noch einen guten Theil derjenigen hütete, welche auf den Emissionsantheil der Filialen treffen. Diese letztern machten daher auf dem bezüglichen Ueberschusse einen Gewinn, der als ganz illusorisch erscheint, indem er durch eine entsprechende Einbuße Seitens der Hauptbank aufgehoben wurde.

Zieht man überdieß noch in Betracht, daß die Kosten der häufigen Baarbezüge aus dem Auslande fast einzig von der Centralanstalt getragen werden, daß diese letztere in der Regel alle Extrakosten übernimmt, wie z. B. die im Rechnungsjahre bezahlten Provisionen für die Aufnahme des Bankanlehens; daß ferner die Hauptbank nunmehr eine Summe von 2 Millionen zu $4\frac{1}{2}$ % verzinsen muß, während sie ihrerseits von den Zweiganstalten nur 4 % bezieht; daß endlich dieselbe die jährlich wiederkehrenden Abschreibungen einzig trägt: — so erklärt dieß Alles genügend den Umstand, daß gewöhnlich ihr Geschäftsgewinn verhältnißmäßig geringer ist, als der von den Filialen erworbene, und daß sie namentlich im letzten Jahre, obschon ihr Geschäftsumsatz denjenigen der drei Zweiginstitute zusammengenommen um die Hälfte überstieg, dennoch an dem Reingewinn von Fr. 106,500 bloß Fr. 37,300, also nicht viel mehr als ein Drittel beitrug.

(Vergl. die beigehefteten Tabellen IV und V.)

Gewinn- und Verlust-Conto der Kantonalbank pro 1861.

	Bern.		St. Zimmer.		Biel.		Burgdorf.		Zusammenzug.		Total.		Total.		
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
Bezogene Zinsen und Spejen auf Krediten	195,573	62	87,510	73	64,961	22	32,714	17	—	—	—	—	380,759	74	
Provisionen von Akkreditirten und Deponenten	20,392	55	7,215	11	6,291	61	4,416	95	—	—	—	—	38,316	22	
Zinsen und Spejen auf Darlehn	646	40	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	698	40	
Zinsen und Provisionen von auswärtigen Korrespondenten	27,414	98	1,325	03	1,014	43	650	75	—	—	—	—	30,405	19	
Zinsen auf Werthpapieren	7,597	08	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7,597	08	
Verzinsung des Konto-Korrent-Guthabens der Hauptbank bei den Filialen	105,823	02	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	105,823	02	
Ertrag der Wechselgeschäfte (Diskonto und Kursgewinn)	57,998	65	35,594	39	6,646	01	4,557	07	—	—	—	—	104,796	12	
Gewinn auf Silberbarren und Agio auf Geldorten und fremden Banknoten	305	43	7,454	83	406	14	294	55	—	—	—	—	8,460	95	
Verschiedenes	128	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	90	
Marchzins pro 31. Dezember a) auf den Werthpapieren	4,627	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,627	70	
b) auf den Darlehn	—	—	607	20	—	—	—	—	—	—	—	—	607	20	
Hier von gehen ab:													682,220	52	
Bezahlte Zinsen auf Depositzengeldern:															
a) in Konto-Korrent	59,601	35	5,144	64	12,059	37	3,161	47	79,966	83	—	—	—	—	
b) auf Kassascheinen à 3%	17,596	23	60	—	1,086	40	1,419	41	20,162	04	149,302	72	—	—	
c) " " à 4%	41,410	70	3,177	25	445	90	4,140	—	49,173	85	—	—	—	—	
Bezahlte Zinsen und Provisionen an auswärtige Korrespondenten	10,612	84	2,111	07	719	46	205	53	—	—	13,648	90	—	—	
Provisionen und Kosten bei Aufnahme des Bankanlehens	12,730	30	—	—	—	—	—	—	—	—	12,730	30	—	—	
Verzinsung des Konto-Korrent-Schuld der Filialen an die Hauptbank und unter sich	—	—	70,010	84	32,149	73	4,444	93	—	—	106,605	50	—	—	
Verwaltungskosten:															
a) Sitzungsgelder und Reiseentschädigungen des Verwaltungsrathes	1,863	—	—	—	—	—	—	—	1,863	—	—	—	—	—	
b) Sitzungsgelder des Filialkomites	—	—	1,730	—	210	—	550	—	2,490	—	65,206	99	—	—	
c) Besoldungen	27,855	—	13,342	60	5,500	—	6,000	—	52,697	60	—	—	—	—	
d) Büreausanlagen und Mietzins	3,809	72	1,915	67	1,447	10	983	90	8,156	39	—	—	—	—	
Postauslagen	3,256	03	1,786	94	443	45	393	10	—	—	5,879	52	—	—	
Stempelauslagen	2,104	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,104	—	—	—	
Nachskosten	599	12	283	98	—	—	—	—	—	—	883	10	—	—	
Abschreibungen: a) auf dem Mobilien 5%	480	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,140	44	
b) auf den Kosten der neuen Banknoten 10%	660	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Marchzins pro 31. Dezember: a) auf den Kassascheinen à 3 und 4%	39,640	90	1,843	20	3,058	—	10,335	15	54,877	25	—	—	75,865	95	
b) auf dem Bankanleihen à 4½%	20,988	70	—	—	—	—	—	—	20,988	70	—	—	—	—	
Verluste	—	—	2,353	10	—	—	—	—	—	—	2,353	10	—	—	
													435,720	52	
													Reinertrag	246,500	—
													Nach Abzug des Kapitalzinses à 4%	140,000	—
													Bleibt Reingewinn	106,500	—

Generalsbilanz der Kantonalbank pro 31. Dezember 1861.

	Bern.		St. Immer.		Biel.		Burgdorf.		Zusammenzug.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aktiven.												
Kassabestand: a) Baarschaft	268,454	68	49,200	61	35,614	25	31,129	70	384,399	24	898,864	24
b) Banknoten	494,315	—	3,000	—	8,700	—	8,450	—	514,465	—	—	—
Wechsel in Portefeuille	2,418,220	82	833,147	43	353,747	80	57,337	30	—	—	3,662,453	35
Debitoren in Konto-Korrent												
a) Vorschüsse auf Kredite	3,621,187	69	1,281,495	60	979,080	40	679,419	80	6,561,183	49	7,956,867	26
b) Guthaben bei auswärtigen Korrespondenten	1,246,885	76	96,733	73	31,992	25	20,072	03	1,395,683	77	—	—
Debitoren für Darlehn	1,415	95	16,075	40	—	—	—	—	—	—	17,491	35
Guthaben der Hauptbank bei den Filialen	2,475,308	95	—	—	—	—	—	—	—	—	2,475,308	95
Wertpapiere	120,220	63	—	—	—	—	—	—	—	—	120,220	63
Kosten der neuen Banknoten, nach Abschreibung von 10%	4,620	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,620	—
Mobiliar der 4 Anstalten, nach Abschreibung von 5%	9,090	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,090	—
Gewinn- und Verlust-Konto, Zahlungen an die Staatskasse als Zins des Stammkapitals à 4%	140,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	140,000	—
											15,284,915	78
Passiven.												
Kapital	3,500,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,500,000	—
Banknoten-Emission: a) neue Noten	700,000	—	100,000	—	100,000	—	100,000	—	1,000,000	—	1,022,850	—
b) Rest der alten Noten	22,850	—	—	—	—	—	—	—	22,850	—	—	—
Kreditoren in Konto-Korrent	1,760,143	11	275,472	35	319,299	10	133,023	50	—	—	2,487,938	06
Kreditoren gegen Kassascheine: a) Scheine à 3% (incl. Zins)	278,295	—	—	—	58,396	30	27,501	05	364,192	35	3,707,719	35
b) " à 4% "	2,546,688	—	150,843	20	166,161	70	479,834	10	3,343,527	—	—	—
Kreditoren, auswärtige Korrespondenten	81,780	37	15,151	15	4,048	15	2,629	15	—	—	103,608	82
Bankanleihen von 2 1/2 Millionen; realisirter Betrag bis 31. Dezember	1,732,663	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,732,663	—
Konto-Korrent-Schuld der Filialen an die Hauptbank und unter sich	—	—	1,702,186	07	739,029	45	42,421	03	—	—	2,483,636	55
Gewinn- und Verlust-Konto: a) Kapitalzins	140,000	—	—	—	—	—	—	—	140,000	—	246,500	—
b) Geschäftsgewinn	37,300	—	36,000	—	22,200	—	11,000	—	106,500	—	—	—
											15,284,915	78

Stempel- und Amtsblattverwaltung.

I. Stempelverwaltung.

A. Einnahmen.

Für verkauftes Stempelpapier :

a. an die Amtschreibereien für . . .	Fr. 39,189. 30
b. " " Unterverkäufer im Kanton . . .	" 38,840. —
	<hr/>
	Fr. 78,029. 30

Ertrag der zwei Pressen :

a. derjenigen zu 10 Cent.	" 27,771. 90
b. " " 30 "	" 8,442. —

Ertrag des Extrastempels	" 1,015. 70
" " Stempels von Drucksachen	" 703. 25
" der Bisagebühren	" 2,420. 82
" des Spielfartenverkaufs	" 1,257. 66
" " Spielfartenstempels	" 6,117. 50
" der pfarramtlichen Scheine	" 7,076. 65
" " Stempelgebühren von verschiedenen amtlichen Büreaux und Diverses	" 6,306. 67
	<hr/>
	Fr. 139,141. 45

B. Ausgaben.

Befoldungen und Büroaufkosten	Fr. 4,630. 55
Ankauf des rohen Papiers	" 5,234. 20
" der Spielfarten	" 418. 40
Papier und Drucksachen für pfarramtliche Scheine	" 655. 30
Werkzeug und Unterhalt	" 13. —
Provision der Stempelverkäufer	" 3,563. 18

Uebertrag Fr. 14,514. 63 Fr. 139,141. 45

Uebertrag	Fr. 14,514. 63	Fr. 139,141. 45
Stempelverluste in Liquidationen	„ 18. 60	„ 14,533. 23
Reinertrag pro 1861	Fr. 124,608. 22
Budgetansatz	„ 108,000. —

Mehreinnehmen Fr. 16,608. 22

Gegenüber dem Vorjahr erzielt sich ein Mehrertrag von Fr. 11,434. 67.

Das verkaufte Stempelpapier vertheilt sich in folgender Weise auf die verschiedenen Formate :

	Folio- bogen.	Quart- blätter.	Okta- blätter.	Fr.	Rp.
Berbrauch in 1861	65,459	188,907 1/2	9,724	78,029.	30
„ „ 1860	61,820	177,553	7,619	73,364.	50
Mehrverbrauch in 1861	3,639	11,354 1/2	2,105	4,664.	80

Die relativ größte Einnahme im Ertrag der Pressen brachte wieder die Centralbahn, welche für 51,990 Frachtbriefe Franken 6049 und für 3150 Ankündigungen (Fahrtenpläne zc.) Fr. 150. 42 bezahlte.

Der Stempelverkauf wurde (außer den Amtschreibern) durch 156 Unterverkäufer vermittelt; Spielkartenverkäufer wurden 80 registriert.

Im Berichtsjahre sind im Ganzen 12 Anzeigen wegen Widerhandlung gegen das Stempelgesetz eingereicht worden.

II. Direktion der obrigkeitlichen Druckarbeiten.

Nach Mitgabe der regierungsräthlichen Verordnung vom 22. Juni 1855 vermittelte die Stempelverwaltung im Jahre 1861 nach vorausgegangener Devisirung den typographischen Druck von 223 amtlichen Arbeiten, die an zwölf Buchdrucker vertheilt und um die Gesamtsomme von Fr. 9860. 67 vergeben wurden.

In gleicher Weise fand die Zutheilung der Lithographie-Arbeiten statt, deren Anzahl 155 beträgt; 12 Lithographen erhielten dafür, nach Ausweis der Devise, die Summe von Fr. 2846. 80.

III. Amtsblattverwaltung.

Einnahmen.

Abonnementsgebühren	Fr. 13,425. 95
Inserationsgebühren	„ 15,066. 25
Erlös von Gesetzen und Dekreten	„ 1,656. 40
Entschädigung für das französische Amtsblatt	„ 4,000. —
	<hr/>
	Fr. 34,148. 60

Ausgaben.

Besoldungen und Büreaufkosten	Fr. 2,522. 70
Für Druck und Expedition des deutschen Amtsblattes, der Verhandlungen des Großen Rathes und der Gesetze und Dekrete	„ 15,976. 95
Für Druck und Expedition des französischen Tagblattes, der Gesetze und Dekrete, nebst Uebersetzungen	„ 3,265. 95
Besoldung des Redaktors des deutschen Tagblattes	„ 2,800. —
Besoldung des Redaktors des französischen Tagblattes	„ 2,400. —
Entschädigung an die Redaktoren für Gehülfen	„ 34. 10
	<hr/>
	„ 26,999. 70
Reinertrag des Amtsblattes	Fr. 7,148. 90
Budgetansatz	„ 3,800. —
	<hr/>
Mehrertrag	Fr. 3,348. 90

Deutsches Amtsblatt.		Franz. Amtsblatt.	
Einnehmen	Fr. 30,148. 60	Einnehmen	Fr. 4,000. —
Ausgeben	„ 21,333. 75	Ausgeben	„ 5,665. 95
Reinertrag	Fr. 8,814. 85	Mehrausgeben	Fr. 1,665. 95

Reinertrag Fr. 7,148. 90 wie oben.

Das Amtsblatt zählte im Berichtsjahre 1212 Abonnenten, 34 weniger, als im vorhergehenden Jahre.

IV. Schreibmaterialienverwaltung.

Folgendes ist das Ergebnis ihres Geschäftsverkehrs, der übrigens nur noch die Papierlieferungen an die amtlichen Büreaux in sich begreift.

Werth des Vorrathes auf 31. Dezember 1860	Fr. 10,646. 95
Angekauft wurde für	„ 19,277. 70
	<hr/>
Zusammen	Fr. 29,924. 65
Inventarwerth auf 31. Dezember 1861	„ 12,896. 55
Verkauf im Jahre 1861	Fr. 17,861. 25
Vergleicht man den auf 31. Dezember vorhandenen Papiervorrath von Betrag	Fr. 12,896. 55
und den dannzumaligen Lagerbestand von	„ 2,027. 45
	<hr/>
Total	Fr. 14,924. —
mit dem Vorschuß der Amtsblattverwaltung, der seiner Zeit zum Betrieb der Schreibmaterialienhandlung erhoben wurde, von	„ 10,000. —
so erzeigt sich seit dem Bestehen derselben ein im Papiervorrath liegender Gewinn von	„ 4,924. —
wovon auf frühere Jahre fallen	„ 4,505. 10
	<hr/>
Bleibt Gewinn für 1861	Fr. 418. 90

Da die Unkosten der Schreibmaterialienhandlung (Besoldung des Angestellten, Frankatur der Lieferungen an die Behör-

den zc.) einzig aus den Sconto-Provisionen, so wie aus dem kleinen Zuschlag von 4 Prozent auf den Fabrikationspreis bestritten werden, so wird der Gewinn sich jedes Jahr ungefähr gleich bleiben; es dürfte daher bis zu Abtragung des Betriebskapitals, resp. bis die Schreibmaterialienhandlung auf eigenen Füßen steht, immer noch ein Zeitraum von zehn bis zwölf Jahren erforderlich sein.

Ohngeld- und Steuerverwaltung.

I. Ohngeldverwaltung.

Nachdem nun sowohl die Verwaltung und ihre Beamten, als auch das Publikum in die gewaltigen Veränderungen, welche der Eisenbahnverkehr nach sich gezogen, sich hineingelebt haben, bewegt sich wieder Alles, wie in frühern Jahren, im regelmäßigen Geleise. Die Aufgabe der Centralverwaltung beschränkte sich im Berichtsjahre ausschließlich auf Ausübung einer allseitigen sorgfältigen Controlle. Dieselbe besteht zunächst in strenger Ueberwachung des Rechnungswezens und Kassaverkehrs. Sämmtliche Beamte sind im Laufe der Zeit so sehr an Pünktlichkeit gewöhnt worden, daß es eine Seltenheit ist, wenn irgend erhebliche Unregelmäßigkeiten vorkommen. Auch ist seit langen Jahren, so weit man sich zu entsinnen weiß, niemals ein Amtsbürge eines Ohngeldbeamten benachtheiligt worden. Neben der Kontrollirung des Rechnungswezens und Kassaverkehrs hat die Verwaltung ein offenes Auge für alle Verkehrsveränderungen, welche auf den Ohngeldbezug Einfluß ausüben könnten. Hierbei macht man es sich zur Aufgabe, den Geschäftsleuten alle mit dem Gesetze irgendwie vereinbaren Erleichterungen zu gestatten. An zahlreichen Reklamationen aller Art fehlt es dennoch nicht.

Unter den im Berichtsjahre behandelten Geschäft:n verdienen nachfolgende hervorgehoben zu werden.

Mit der Centralbahnverwaltung wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach den Ohmgeldbeinnehmern der Eisenbahnstationen fixe Besoldungen statt der bisanhin bezogenen Provisionen ausgesetzt wurden. Letzteres System gab nämlich fortwährend Veranlassung zu Klagen, indem eine Anzahl Einnehmer, obwohl sie Bürgschaft zu leisten und mancherlei Geschäfte zu besorgen im Falle waren, eine kaum nennenswerthe Entschädigung erhielten, während einzelne Ohmgeldbeinnehmer unverhältnißmäßig hohe Provisionen bezogen. Die vorgenommene Veränderung hat sich im Allgemeinen als zweckmäßig und für die Staatskasse als vortheilhaft herausgestellt.

Die Eröffnung der neuen Kerzerz-Müntschemierstraße machte die Errichtung eines neuen Ohmgeldbureau's in Müntschemier nothwendig.

Veränderungen im Personale der Ohmgeldbeinnehmer traten ein in Cibourg, Gsteig und Münchenwyler.

Ernste Rügen und Verweise mußten bloß zwei Beamten ertheilt werden.

Die Inventarien der Ohmgeldbeamten und Fassecker wurden einer genauen Verifikation unterworfen und bei diesem Anlasse mancherlei Uebelstände beseitigt. Zugleich wurde eine neue Instruktion für die Fassecker erlassen und der mit den jetzigen Verdienstverhältnissen nicht mehr im Einklang stehende Fasseckertarif angemessen erhöht.

Die längst nicht mehr funktionirenden Plombirer wurden, mit Ausnahme desjenigen von Bern, gänzlich entlassen und ihre f. Z. von der frühern kantonalen Zollverwaltung erhaltenen Geräthschaften zurückverlangt.

Nachdem zuerst im Herbstmonat die Aufrechthaltung des Kartoffelbrennverbots vom Regierungsrathe beschlossen worden und Ende November dann die Zurücknahme dieses Beschlusses erfolgte, wurde die Ohmgeldverwaltung mit Brennpatentgesuchen

förmlich überstürmt. Im Zeitraume von fünf bis sechs Wochen wurden bei 400 Brennpatente ausgestellt. Die Gesamtzahl für das ganze Jahr stieg auf 453, während 1860 deren nur 296 ausgestellt wurden.

Straffälle gelangten 104 zur Beurtheilung. Die verschlagenen Ohngeldgebühren betragen Fr. 254. 31, die ausgesprochenen Bußen Fr. 2820. 97. Seit mehreren Jahren waren sowohl die Zahl der Straffälle als der Betrag der Bußen nie so niedrig wie im Berichtsjahre. Es mag dieses zum Theil daher rühren, daß die Weinernte von 1860 mißrathen und auch die Branntweinfabrikation in benachbarten Kantonen der schlechten Qualität der Kartoffeln wegen, beinahe auf Null sich reduzirte, mithin für den Schmuggel sich wenig Spielraum darbot. Indessen ist nicht zu verkennen, daß viele Ohngeldbeamte und noch mehr Landjäger sich zu wenig angelegen sein lassen, Schmuggelgeleien zu entdecken. Manche Richterämter sind zudem so sehr zu milder Beurtheilung von Widerhandlungen gegen die Ohngeldgesetze geneigt, daß Ohngeldbeamte und Landjäger sich unmöglich ermuthigt fühlen können, größere Thätigkeit zu entwickeln. Um wenigstens offenbaren Mißachtungen der Strafbestimmungen des Gesetzes einigermaßen entgegenzutreten zu können, wurde im Berichtsjahre ein Gesetz erlassen, welches in Abänderung des §. 25 des Ohngeldgesetzes der Finanzverwaltung zu selbstständiger Rekursklärung Berechtigung gibt.

Die Straffälle vertheilen sich auf folgende Amtsbezirke:

Courtletary 34, Narwangen 12, Laufen und Wangen je 7, Erlach, Bruntrut und Saanen je 6, Schwarzenburg 5, Bern 4, Burgdorf, Oberhasle und Thun je 3, Fraubrunnen und Laupen je 2, und Narberg, Neuenstadt, Nidau und Signau je 1. Keine Verurtheilungen fanden statt in den Amtsbezirken Biel, Büren, Delsberg, Freibergen, Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Münster, Nieder- und Obersimmenthal, Seftigen und Trachsel-

wald. Freisprechungen erfolgten 9; Refurserklärungen 4. In 15 Fällen wurden Ordnungsstrafen ausgesprochen.

Die Einfuhr an Schweizerweinen blieb im Berichtsjahre um circa 2,000,000 Maß gegen das vorhergehende Jahr zurück; dagegen wurden etwa 1,000,000 Maß mehr fremder Wein eingeführt, auch die Einfuhr an fremden gebrannten Getränken war im abgelaufenen Jahr bedeutend größer als 1860. Die Biereinfuhr hat sich gegenüber 1860 beinahe verdoppelt; ebenso sind die Brennpatentgebühren fast um das Doppelte gestiegen. Die Ohmgeldentnahmen betragen nach Abzug der geleisteten Rückvergütungen für wieder ausgeführte Getränke Fr. 938,732. 51

Die Brennpatentgebühren	„ 17,210. 51
Bußen, Confiskationen zc. zc.	„ 5,786. 43

Total Fr. 961,728. 94

Laut Bädget sollten dieselben brutto bloß betragen „ 759,000. —

Demnach erzielt sich eine Mehreinnahme von Fr. 202,728. 94

Gegenüber den Einnahmen von 1860 bleiben die letztjährigen um circa Fr. 18,000 im Rückstande. Die Ausgaben stehen pro 1861 um Fr. 2633. 59 niedriger als im Jahr 1860; übersteigen jedoch den Budgetansatz um Fr. 2719. 96; so daß sich der Mehrertrag demnach auf netto Fr. 200,008. 98 reduziert.

(Vergl. beigeheftete Tabellen VI, VII und VIII).

II. Steuerverwaltung.

Der Steuerbezug ging im Berichtsjahre in regelmäßiger Weise vor sich; ebenso die Liquidation der Rückstände aus dem vorhergehenden Jahre. Die schon früher begonnenen Vergleichen der Schuldenabzugsverzeichnisse mit den Kapitalverzeichnissen wurden fortgesetzt und gestützt auf die ergebnen Unrichtigkeiten fanden Bußbezüge statt, welche eine Menge Bußnachlaß

Ohngeldverwaltung.

Rechnungs- Ergebnisse im Jahr 1861.

Einnahmen.	Schweizerische Getränke.		Fremde Getränke.		Ausgaben.	Fr.	Rp.
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.			
Ohngeld.							
Wein in Fässern	229,400	54	292,502	14	Befordungen	5,800	—
„ „ Doppelfässern	—	—	3,485	50	Büreau-, Reise- und Druckkosten	7,749	73
Obstwein in Doppelfässern	285	07	409	56	Ohngeldnehmer.		
Bier	56	86	1,274	44	Befoldung derselben	28,621	64
Wein in Flaschen	2,528	82	8,102	05	Außerordentliche Entschädigungen	335	—
Bier	—	—	35	52	Provision von 6% an die eidg. Zolldirektion für den Ohngeldbezug im Jura	4,239	60
Weingeist, Brantwein, nach dem Geistigkeitsgrade	22,769	18	366,275	70	Waag- und Ohngeldgebäude, Zinse	3,034	85
Liqueurs, in Flasch. n.	1,267	86	8,483	08	Beleuchtungskosten	954	09
Liqueurs und verjügte geistige Getränke in größern Gefäßren	308	20	1,545	99	Verschiedenes	985	05
			682,113	98	Reinertrag des Ohngeldes in 1861		
			256,618	53	910,008	98	
Verschiedene andere Einnahmen.							
Brennpatente			17,210	—			
Waaggebühren von der Lastwaage Bern			2,464	15			
Ohngeldbogen, eidgen. Zollbusantheile u. dgl.			2,108	66			
Entlos aus konfiszierten Getränken			466	48			
Mietzinsseinnahme für die Schaal im Waaghause Bern			400	—			
Lagergebühren in Wangen			38	65			
Rückerstattete Stempelauslagen, verkaufte Zuprimate, Vermischtes			308	49			
			961,728	94			
					961,728	94	

Uebersicht

der monatlichen Einnahmen im Jahr 1861.

	Wein, Bier und Obstwein.		Geistige Getränke.		Brennpatente.		Verschiedenes.		Total.	
	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.	Fr.	Kp.
Im Januar . . .	36,352	52	38,559	29	835	—	29	48	75,776	29
" Februar . . .	33,738	12	32,668	43	295	—	83	06	66,784	61
" März . . .	55,940	06	32,706	47	10	—	836	28	89,492	81
" April . . .	47,962	80	34,312	42	20	—	478	90	82,774	12
" Mai . . .	42,786	58	34,162	35	50	—	53	60	77,052	53
" Juni . . .	44,420	42	24,769	54	—	—	1,063	37	70,253	33
" Juli . . .	18,988	91	23,072	83	—	—	586	75	42,648	49
" August . . .	18,098	88	26,163	93	—	—	—	—	44,262	81
" September . . .	29,685	81	27,139	53	—	—	585	24	57,410	58
" Oktober . . .	76,469	37	38,798	24	4,055	—	154	15	119,476	76
" November . . .	69,244	84	48,929	74	2,085	—	547	41	120,806	99
" Dezember . . .	64,394	19	39,367	24	9,860	—	1,368	19	114,989	62
	538,082	50	400,650	01	17,210	—	5,786	43	961,728	94

Uebersicht

der im Jahr 1861 eingeführten Getränke, nach Abzug der wieder ausgeführten, für welche die bezahlten Gebühren zurückvergütet wurden.

	Schweizerische und nichtschweizerische Getränke.				Total.
	Tarif à Rp.	Maaß.	Tarif à Rp.	Maaß.	Maaß.
A. Wein, Bier und Obstwein.					
Wein in einfachen Fässern	7	3,277,150	8	3,656,276 ¹ / ₄	6,933,426 ¹ / ₄
Wein in Doppelfässern	—	—	30	11,618 ¹ / ₂	11,618 ¹ / ₂
Obstwein	7	4,072 ¹ / ₂	8	5,119 ¹ / ₂	9,192
Bier à 3 und 4 Rp.	3	1,962	4	31,861	33,833
Bier u. Wein in Flaschen {	—	18,063	—	13,503 ¹ / ₂	31,625 ³ / ₄
	36,126 ¹ / ₄ in Fl. à 7 Rp.	—	—		
	27,007 " " à 30 "	—	—		
	—	—	—	59 ¹ / ₄	
Summa Maaß		3,301,247 ¹ / ₂		3,718,438	7,019,685 ¹ / ₂
B. Gebrannte Getränke und Liqueurs.					
Weingeist, Branntwein, Kirschwasser	—	77,778		805,917 ¹ / ₄	883,695 ¹ / ₄
Liqueurs in Flaschen {	—	4,226 ¹ / ₄		14,626	18,852 ¹ / ₄
	8,452 ¹ / ₂ à 15 Rp.	—			
	—	—			
Liqueurs in größeren Geschirren	29	1,063	58	2,665 ¹ / ₂	3,728 ¹ / ₂
Summa Maaß		83,067 ¹ / ₄		823,208 ³ / ₄	906,276

Vergleichung

der Getränke-Einfuhr im Jahr 1861 gegenüber derjenigen pro 1860.

	Maaß. Schweiz. Wein, Bier u. Obstwein.	Maaß. Schweiz. Weingeist, Branntwein, zc.	Maaß. Fremder Wein, Bier u. Obstwein.	Maaß. Fremder Weingeist, Branntwein zc.
Im Jahr 1860	5,003,411	74,986	2,973,085	761,017
" " 1861	3,301,247	83,067	3,718,438	823,208
" " 1861 weniger Schweizerwein	1,702,164		—	—
" " " mehr Schweiz.-Weingeist		8,081		—
" " " mehr fremder Wein			745,353	
" " " mehr fremder Weingeist				62,191

begehren nach sich zogen. Dank den vielfachen Bemühungen der letzten Jahre langten die Ausweise über die Veränderungen im rohen Grundsteuerkapital ziemlich regelmäßig ein und gaben nur zu verhältnißmäßig wenig Reklamationen Veranlassung.

Im Erbschaftssteuerwesen ist von Jahr zu Jahr größere Regelmäßigkeit wahrnehmbar. Trotz mehrfacher Mahnungen an die Pfarrämter und Gemeindsbehörden langten jedoch die Sterbe-etats noch immer nicht regelmäßig ein. Die Finanzdirektion sah sich daher veranlaßt, ein bezügliches Cirkular zu erlassen.

Das Rechnungsergebnis der Steuerverwaltung von 1861 kann ebenfalls als ein sehr günstiges angesehen werden, namentlich übertrafen die Einnahmen an Erbschafts- und Schenkungsgebühren alle Erwartungen und erreichten eine noch nie erzielte Summe. Die im Berichtsjahre noch ziemlich bedeutende Einnahme an Bußen und verschlagenen Steuern wird sich künftig wohl von Jahr zu Jahr vermindern, da das steuerpflichtige Publikum sich immer mehr mit den Steuervorschriften vertraut macht.

Seit mehreren Jahren konnten die Steuerrückstände im darauffolgenden Jahre liquidirt werden, welches Resultat hauptsächlich dem für die Einkassierung von Steuern vorgeschriebenen exzeptionellen Betreibungsverfahren zu gut kommt. Die Ausstände pro 1861 sind um etwa Fr. 1000 niedriger, als diejenigen pro 1860, obgleich sich die Steuersumme bedeutend erhöht hat. Nur ein Mal seit Bestand der direkten Steuern waren die Ausstände niedriger als im Berichtsjahr, was aus der hier nachfolgenden Uebersicht auf Tabelle XIV zu entnehmen ist; auch stellte sich der Betrag der direkten Steuern noch nie so hoch, daher konnten denn auch bereits vor Schluß der Hauptrechnung Fr. 1,085,000 an die Kantonskasse abgeliefert werden.

(Vergl. die beigegebenen Tabellen IX--XV.)

(Direktion der Finanzen. Tab. IX.)

Stat

der anerkannten Steuersummen pro 1861.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Arberg	41,299	55	11,125	74	2,713	12	55,138	41
Arwangen	38,174	69	11,284	52	3,642	32	53,101	53
Bern	100,489	02	121,990	—	115,542	11	338,021	13
Büren	22,815	28	4,225	81	1,792	81	28,833	90
Burgdorf	55,461	35	28,395	09	9,422	48	93,278	92
Erlach	21,702	58	3,626	25	1,078	49	26,407	32
Fraubrunnen	44,276	02	10,948	18	2,166	66	57,390	86
Frutigen	13,580	35	1,743	50	295	65	15,619	50
Interlaken	25,128	35	3,354	42	1,102	90	29,585	67
Konolfingen	45,146	09	20,583	58	1,981	17	67,710	84
Laupen	20,585	70	3,873	91	935	58	25,395	19
Midau	32,343	14	7,489	40	1,675	35	41,507	89
Oberhasle	7,844	78	837	36	676	84	9,358	98
Saanen	8,369	01	1,720	44	243	47	10,332	92
Schwarzenburg	9,690	46	2,680	67	365	22	12,736	35
Seftigen	32,712	42	8,055	36	1,526	20	42,293	98
Signau	23,475	89	16,542	38	2,385	55	42,403	82
Niedersimmenthal	22,682	40	2,928	61	929	19	26,540	20
Obersimmenthal	11,848	56	2,358	99	333	60	14,541	15
Thun	39,237	90	14,409	44	7,213	75	60,861	09
Trachselwald	22,351	58	15,561	27	1,251	24	39,164	09
Wangen	36,658	93	12,529	77	3,262	44	52,451	14
Summa	675,874	05	306,264	69	160,536	14	1,142,674	88

Rechnungs-Resultat für das Jahr 1861.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ausstände auf 1. Januar 1861	24,080	44		
Steuersummen pro 1861 à 1 $\frac{6}{10}$ ‰ und 4‰	1,142,674	88		
Nachbezüge an Steuer und Bußen verschiedener Jahrgänge	14,122	68		
Summa zu beziehender Steuern			1,180,878	—
Rückvergütungen	3,511	27		
Als nicht erhältlich eliminierte Steuern	1,772	82		
Rückstände auf 1. Januar 1862 (Steuern pro 1861) .	23,229	84		
Summa unbezogener Steuern			28,513	93
Rohertrag der direkten Steuern im Jahr 1861.			1,152,364	07
Kosten: Bezugsprovision	22,848	76		
Gemeindsentschädigung à 5 Rp.	3,235	90		
Allgemeine Unkosten Fr. 4,385. 17	10,366	65		
Bureaukosten " 5,981. 48				
Total			36,451	31
Nettoertrag der direkten Steuern im Jahr 1861			1,115,912	76

Vergleichung mit dem Budget.

	Ordentliche Steuern.		Außerordentliche Steuern.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Rohertrag der Steuern	1,009,529	86	142,834	21	1,152,364	07
Kosten (Bezugsprovision)	33,594	63	2,856	68	36,451	31
Reinertrag	975,935	23	139,977	53	1,115,912	76
Budgetansätze	959,500	—	138,670	—	1,098,170	—
Mehrertrag	16,435	23	1,307	53	17,742	75

Steuerrückstände auf das Rechnungsjahr 1862.

Amtsbezirke.	Grundsteuer.		Kapitalsteuer.		Einkommens- steuer.		Total.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Narberg	303	65	12	37	44	93	360	95
Narwangen	160	04	47	58	76	82	284	44
Bern	1035	73	841	46	7423	17	9300	36
Büren	1599	85	27	52	8	70	1636	07
Burgdorf	230	63	52	89	21	75	305	27
Erlach	1060	32	99	64	43	50	1203	46
Fraubrunnen	315	39	104	37	113	04	532	80
Frutigen	990	63	19	88	17	39	1027	90
Interlaken	1504	99	253	75	31	90	1790	64
Konolfingen	221	05	41	64	75	36	338	05
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	417	44	27	96	5	80	451	20
Oberhasle	1154	50	54	78	—	—	1209	28
Saanen	420	62	57	72	—	—	478	34
Schwarzenburg	168	60	37	41	2	90	208	91
Seftigen	244	69	9	86	11	59	266	14
Signau	792	11	275	89	142	65	1210	65
Niedersimmenthal	467	05	15	27	11	59	494	81
Obersimmenthal	376	97	63	51	—	—	440	48
Thun	693	06	70	60	113	07	876	73
Trachselwald	106	07	50	13	—	—	156	20
Wangen	264	56	256	38	136	22	657	16
Summa	12528	85	2420	61	8280	38	23229	84

Uebersicht

des Ertrages der direkten Steuern seit 1855.

	Grundsteuer à 1 ⁶ / ₁₀ ‰		Kapitalsteuer à 1 ⁶ / ₁₀ ‰		Einkommenssteuer à 4 ‰		Total.	
	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.	Fr.	Np.
1855	655,586	20	270,694	67	143,818	50	1,070,099	37
1856	686,853	17	278,143	92	149,524	17	1,114,521	26
1857	683,657	34	278,670	75	149,889	76	1,112,217	85
1858	680,453	61	234,945	38	150,961	78	1,116,360	77
1859	678,307	61	293,342	87	156,206	54	1,127,857	02
1860	677,066	31	299,058	33	163,519	76	1,139,644	40
1861	675,874	05	306,264	69	160,536	14	1,142,674	88
	4,737,798	29	2,011,120	61	1,074,456	65	7,823,375	55
Durchschnitt .	676,828	33	287,302	94	153,493	81	1,117,625	08

Etat der Steuerrückstände seit 1850.

Zm Jahr	Fr.	Np.
1850	58,896	30
" " 1851	50,646	77
" " 1852	43,860	81
" " 1853	27,052	72
" " 1854	26,575	—
" " 1855	31,374	74
" " 1856	30,527	94
" " 1857	31,405	65
" " 1858	25,750	44
" " 1859	19,658	82
" " 1860	24,080	44
" " 1861	23,229	84

Erbchaftsabgaben pro 1861.

Amtsbezirke.	Erbchafts- fälle.	2. Grad.		3. Grad.		4. Grad.		5. u. 6. Grad.		6%		Total.	
		1%	2%	3%	4%	5%	6%	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		
Narberg	14	Fr. 920	Rp. 85	Fr. 943	Rp. 52	Fr. 288	—	—	—	Fr. 342	—	Fr. 2,494	Rp. 37
Narwangen	20	1724	02	1959	64	3254	67	65	08	1484	52	8,487	93
Bern	75	10602	69	16909	64	8350	38	1687	20	18532	92	56,082	83
Biel	5	574	94	—	—	252	18	347	88	1500	—	2,675	—
Büren	9	119	82	869	06	28	02	—	—	66	12	1,083	02
Burgdorf	24	787	83	4703	80	1668	99	—	—	5166	96	12,327	58
Courtelary	17	740	63	580	74	60	—	—	—	541	80	1,923	17
Delsberg	15	228	20	975	60	186	60	73	60	142	80	1,606	80
Erlach	7	103	84	349	36	133	50	—	—	216	48	803	18
Fraubrunnen	17	380	01	4323	54	589	44	200	—	252	12	5,745	11
Freibergen	17	443	40	767	60	—	—	—	—	819	60	2,030	60
Frutigen	4	65	14	—	—	43	68	—	—	—	—	108	82
Interlaken	13	342	76	172	50	—	—	—	—	280	62	795	88
Konolfingen	26	3242	48	2128	22	1094	25	—	—	383	4	6,847	99
Laufen	16	327	—	57	60	364	20	134	40	—	—	883	20
Laupen	7	31	22	497	82	13556	25	402	—	—	—	14,487	29
Münster	15	425	14	606	36	18	39	—	—	578	82	1,628	71
Neuenstadt	3	87	46	—	—	—	—	—	—	2991	78	3,079	24
Nidau	5	370	95	369	56	—	—	—	—	—	—	740	51
Oberhasle	3	142	15	70	—	—	—	—	—	—	—	212	15
Pruntrut	24	1007	40	581	60	—	—	64	—	582	—	2,235	—
Saanen	3	48	62	—	—	—	—	—	—	—	—	48	62
Schwarzenburg	4	119	27	183	70	32	28	—	—	—	—	335	25
Seftigen	18	291	85	1765	92	386	61	20	—	383	70	2,848	08
Signau	15	596	64	534	60	28	23	—	—	280	62	1,440	09
Niedersimmenthal	5	408	35	724	98	16	32	78	88	5379	66	6,608	19
Obersimmenthal	3	13	98	258	52	43	08	—	—	111	72	427	30
Thun	15	391	50	2035	62	799	38	—	—	2716	98	5,943	48
Trachselwald	11	352	33	386	12	394	14	967	96	804	30	2,904	85
Wangen	20	400	83	1045	48	413	58	820	20	3642	42	6,322	51
Summa	430	25291	30	43801	10	32002	17	4861	20	47200	98	153,156	75

Abrechnung

über die

Erbchaftsabgaben pro 1861.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Ertrag der Abgaben	153,156	75		
„ „ Bußen und Nachbezüge	2,206	41		
Rohrertrag im Jahr 1861				
Kosten: Bezugsprovision 2%	3,107	26	155,363	16
Einregistrirungsgebühren im Jura	2,120	36		
Rückvergütungen	1,074	14		
Allgemeine Unkosten	146	70		
Total				
Reinertrag vom Jahr 1861				
			6,448	46
			148,914	70

Rekapitulation

der Rechnungsergebnisse beider Verwaltungen (Ohmgeld und Steuern) verglichen mit dem Budget.

Reinertrag laut Rechnungen.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1) Ohmgeld		910,008	98		
2) Direkte ordentliche Steuern mit Inbegriff der verschlag. Steuern und Bußen à 1 $\frac{4}{10}$ ‰		975,935	23		
3) Außerordentliche Steuern à 2 $\frac{7}{10}$ ‰		139,977	53		
4) Erbschafts- und Schenkungsabgaben		148,914	70		
	Total			2,174,836	44
Budgetansätze.					
1) Ohmgeld		710,000	—		
2) Direkte ordentliche Steuern		959,500	—		
3) Außerordentliche Steuern		138,670	—		
4) Erbschafts- und Schenkungsabgaben		100,000	—		
	Total			1,908,170	—
Reiner Mehrbetrag der beiden Verwaltungen als budgetirt				266,666	44

welche sich folgendermassen auf die Verwaltung vertheilen:

Fr. 200,008. 98 auf die Ohmgeldverwaltung;
" 16,435. 23 ordentl. Steuern, inbegriffen verschlag. Steuern und Bußen;
" 1,307. 53 auf die außerordentlichen Steuern;
" 48,914. 70 auf die Erbschaftssteuern.

Fr. 266,666. 44.

Steuer-Etat
des alten Kantonshefts im Jahr 1861.

Table with columns: Amtsbezirk, Grund-Eigentümer, Grundsteuer-Etat, Kapitalsteuer-Etat, Einkommenssteuer-Etat. Rows include municipalities like Harberg, Harzwangen, etc., and a final Summa row.

Im Quantum des verkauften Kochsalzes erzeigt sich gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von circa 5000 Zentnern, was sowohl einem Minderverbrauch für die Viehfütterung, als auch der etwas im Rückstande gebliebenen Käseproduktion zuzuschreiben sein mag.

Der Salzverbrauch vertheilt sich auf die Factoreien, wie folgt:

	Düngsalz. Zentner.	Kochsalz. Zentner.
Bern	510	31,510. 04
Burgdorf	1000	28,033. 49
Dachsfelden	—	5,918. 68
Deleberg	22	12,252. 08
Langenthal	900	20,205. 89
Nidau	40	16,122. 10
Bruntrut	—	6,156. 08
Thun	80	25,738. 16
	<hr/>	<hr/>
	2552	145,936. 52

Von dem in 1861 angekauften Kochsalz wurden bezogen aus der Saline:

	Zentner.
Schweizerhalle	77,292. —
Rheinfelden	17,600. —
Ryburg	30,000. —
Salins	15,118. 58
Gouhenans	5,982. 78
	<hr/>
	145,993. 36

Der Bezug des Düngsalzes geschieht ausschließlich aus Schweizerhalle.

Bergbauverwaltung.

I. Steinbrüche.

Was im letzten Jahresberichte über die zunehmende Konkurrenzunfähigkeit der Haussteine aus den oberländischen Kalk- und Marmorsteinbrüchen gegenüber denjenigen aus den Kalksteinbrüchen bei Solothurn gesagt worden ist, gilt auch für das Berichtsjahr. Wenn auch die dunkeln kieselreichen Marmorarten, wie sie im Oberlande ausgebeutet werden, ein ungleich schöneres und solideres Material zu Luxusbauten abgeben, als der Solothurner Kalkstein, so gewinnt letzterer dennoch den Vorsprung vermöge der weit günstigeren Ausbeutungs- und Transportverhältnisse und seiner leichtern Bearbeitbarkeit, wodurch seine bedeutend größere Wohlfeilheit bedingt wird. Dagegen haben die Bruchsteine für rohe Mauerung aus den Schutthalden längs dem Thunersee bedeutend an Absatz gewonnen, so daß die alten Brüche den Bedürfnissen nicht mehr entsprechen können. Bereits im Berichtsjahre wurde eine weitere Konzession für Eröffnung eines neuen Steinbruches an einen Steinbrecher in Merligen erteilt.

Die Gypsbrüche in der Krattighalde wurden erweitert und neu ausgemarctet und die Konzessionsverhältnisse sowohl im Interesse eines geordneten Betriebes als auch mit Rücksicht auf die Sicherstellung der Thunerstraße und die Schonung der umliegenden Waldkulturen einer Revision unterworfen. Für die Ausbeutung des zu oberst an der Krattighalde vorkommenden weißen Gypses, welcher bisher unbenutzt geblieben war, wurde eine Konzession erteilt.

Der Absatz der Goldswylplatten lokalisiert sich mehr und mehr.

Der Baustein aus den Sandsteinbrüchen in der Stockern bei Bern hat sich eines immer steigenden Absatzes zu erfreuen. Dank den durch die Eisenbahnen erleichterten Verkehrs-

verhältnissen, hat sich der Absatz derselben nicht bloß bis Basel und Zürich, sondern in neuester Zeit auch nach Genf Bahn gebrochen, wo derselbe vermöge seiner schönen Farbe und seiner Dauerhaftigkeit, verbunden mit leichter Bearbeitungsfähigkeit namentlich dem bisher von Montmartre bei Paris bezogenen weißen freideähnlichen Baustein Konkurrenz zu machen beginnt. In der That hält auch der Sandstein von Montmartre namentlich in der Dauerhaftigkeit desselben für architektonische Ornamente, Säulenschäfte, Capitäle u. s. w. den Vergleich mit dem Stockersandstein unbedingt nicht aus.

Das ausgebeutete Quantum Sandstein, soweit dasselbe bei Berechnung der Staatsabgabe in Betracht kommt, also mit Ausschluß der aus den obersten Schichten gewonnenen, nicht zu Fagade- und Tischplatten tauglichen Quader und Bruchstücke betrug im Berichtsjahre 201, 936 Kubikfuß, oder 13,713 mehr als im Vorjahr. Daß die Ausbeutung nicht schwunghafter betrieben werden konnte, rührt daher, weil bedeutende Arbeit auf die Abdeckung neuer Bänke verwendet werden mußte, deren aus Nagelfluh bestehende Ueberlagerung eine ausnahmsweise ungünstige war.

II. Steinkohlenausbeutung.

Die Gewinnung der Steinkohlen im Simmenthal wird durch die in fortwährender Reduktion begriffenen Preise fremder Steinkohlen immer mehr heruntergedrückt. Die sehr beschränkte Ausdehnung, welche diesen Ausbeutungen vermöge der verhältnißmäßig geringen Finanzkräfte der Unternehmer gegeben worden ist, gestattet es nicht, dem fremden Material Konkurrenz zu bieten. Auch der von einem Privaten unternommene Ausbeutungsversuch im Randergrund ist wegen Mangels an finanziellen Hilfsmitteln wieder zum Erliegen gekommen. Angesichts dieser Erfahrungen von der Unmöglichkeit einer Ausbeute auf kleinerm Fuße scheint die Frage um so beachtenswerther, ob es nicht im wohlverstandenen Interesse von inländischen Eisenbahn- oder Dampfschiffahrtsges-

gesellschaften läge, sich einigermaßen baumwürdige Steinkohlenlager in der Schweiz als Reserve für außerordentliche Zeiten, wie Krieg zu sichern und sich dadurch wenigstens vor absoluter Abhängigkeit von dem Auslande zu bewahren.

III. Dachschieferanstalt.

Auch im Berichtsjahre wurden in den Dachschiefergruben bei Mühlenen sehr bedeutende Versuchsbauten ausgeführt. Die Hoffnung, mittelst derselben ergiebige neue Abbaufelder aufzuschließen, blieb jedoch leider unerfüllt, was nicht verfehlen konnte, auf das Ergebnis der Dachschieferhandlung höchst nachtheilig einzuwirken.

In den Dachschiefergruben sind durchschnittlich 40 Personen beschäftigt. Einer der Arbeiter, ein sächsischer Bergmann, hatte das Unglück, durch das Abspringen eines Splitters vom Eisenbohrer seines Nachbarn ein Auge zu verlieren, was ihn auf 10 Wochen arbeitsunfähig machte, während welchen er in der Krankenstube fruchtigen Pflege fand. Seither arbeitet derselbe wieder in der Grube.

IV. Bohnerzausbeutung im Jura.

Dieser Zweig des Bergbaues hat auch im abgelaufenen Jahre seine frühere Regiamkeit nicht wieder gewonnen. Die Ausbeutung würde noch auf beschränkterem Fuße betrieben werden sein, wenn nicht in einigen Erzgruben wegen des überhandnehmenden Wasserandranges und wegen zu befürchtenden Senkungen und Einstürzen die Förderungsarbeiten weit über das laufende Bedürfnis hinaus hätten betrieben werden müssen.

Von den neun Hochofen, welche sich aus dem bernischen Jura mit Eisenerz versehen, mußten fünf längere Zeit hindurch feiern. Es sind dieß die von Bellefontaine, Klus, Choindez, Courrendlin und einer derjenigen von Lucelle. Das Etablissement von Courrendlin (Schmelz- und Schmiedewerk) hat die

Arbeit vollständig eingestellt. Diese Stockung in der Eisenindustrie des Jura ist, wie wiederholt hervorgehoben, das Ergebnis einerseits der allgemeinen Geschäftsstockung, anderseits der Konkurrenz des fremden Eisens, dessen Preis, bei freilich weit schlechterer Qualität, um die Hälfte billiger zu stehen kommt als derjenige, bei dem die Eisenwerke des Jura noch ohne Verlust arbeiten können. Diese bedrängten Umstände veranlaßten denn auch den Regierungsrath, in Gestattung einer Ausnahme von den Bedingungen der Ausbeutungskonzessionen, die nachgesuchte Bewilligung zum Verkauf von Bohnerz an ausländische Eisenwerke zu ertheilen.

Unter diesen Umständen ist es erklärlich, daß von keiner Seite her neue Schürfscheine oder Konzessionen nachgesucht und von den bestehenden Schürfscheinen nur diejenigen zur Erneuerung eingereicht worden sind, bei denen die Arbeiten in ein Stadium gelangt sind, wo dieselben nicht ohne weitere Versuche aufgegeben werden können. Ein von den drei alten Eisenwerkgesellschaften im Berichtsjahre mit großen Kosten vollendeter Schacht von 338 Fuß Tiefe in der Ebene zwischen Delsberg und Dovelier hat nur wenig Eisenerz zu Tage gefördert und zwar unter geologischen Anzeichen, welche auf keine bedeutende Ausdehnung der Lagerstätte schließen lassen, überdieß ist das Erz von schlechter Qualität.

Das im Jahre 1861 gewaschene Erzquantum beträgt im Ganzen 91,078. 25 Kübel oder Hektoliter (= $\frac{2}{3}$ Schweizer Viertel). Dasselbe vertheilt sich auf die einzelnen Eisenwerkgesellschaften, wie folgt:

1. Schweizerische Hüttenwerke:

		Kübel.
Gesellschaft von Undervelier	2 Hochofen	14,546. 75
Haus Paravicini	2 „	1,522. 95
Gesellschaft L. v. Koll	2 „	27,455. 90
	Uebertrag	43,525. 60

	Kübel.
	Uebertrag 43,525. 60
Gesellschaft Reverchon Balloton und Comp.	
1 Hochofen	21,060. —
	<hr/>
	64,585. 60
2. Fremde Hüttenwerke :	
Haus Paravicini in Lucelle	Kübel 14,691. —
Gesellschaft von Audincourt	„ 11,801. 65
	<hr/>
	26,492. 65
	<hr/>
	Zusammen wie oben Kübel 91,078. 25

Die vom Staate bezogene Bergbauabgabe betrug :

Von dem im Inlande verwendeten Quantum zu 8 Rpn. per Kübel	Fr. 5,166. 80
Von dem in's Ausland geführten Erz zu 16 Rpn.	„ 4,238. 77
	<hr/>
	Zusammen Fr. 9,405. 57

Der Bruttowertb des gewaschenen Erzquantums, der Kübel zu Fr. 4 veranschlagt, beläuft sich auf Fr. 258,342. 40; die den Grundeigenthümern bezahlte Entschädigung von Rpn. 15 per Kübel beträgt im Ganzen Fr. 13,661. 79, wovon auf die Gemeinde Delsberg Fr. 8217. 62, auf diejenige von Courroux Fr. 4493. 32 und auf die Gemeinden Boëcourt und Devellier Fr. 950. 85 fallen.

Das Rechnungsergebniß der gesammten Bergbauverwaltung ist folgendes :

B e r g b a u a b g a b e n.

Einnehmen :

Eisenerzausbeutung im neuen Kantonstheil .	Fr. 9,405. 57
Steinbruchausbeutung im alten Kantonstheil	„ 579. 27
	<hr/>
	Fr. 9,984. 84

	Uebertrag	Fr. 9,984. 84
Ausgeben:		
Befoldung des Bergbauingenieurs im Jura	Fr. 3,000. —	
Büreau- und Reisekosten des-		
selben "	271. 50	
		" 3,271. 50
Reinertrag der Bergbauabgaben	Fr. 6,713. 34	

B e r g b a u p r o d u k t e.

Allgemeine Verwaltung.

Einnehmen:

Stoekernsandsteinbruch Grubenlofung u. f. w.	Fr. 2,429. 44
Inventarwerth auf 31. Dezember 1860:	
An Exstanzen von Bergbauabgaben	Fr. 78. 95
" " vom Sto-	
ckern Steinbruch "	4,254. 85
An Exstanzen von Mieth-	
zinsen "	866. 04
An Exstanzen von Ländte-	
gebühren "	427. 80
An Beden zum Sand-	
steinbruch "	8,455. 75
	" 14,083. 39
	Fr. 16,512. 83

Ausgaben:

Befoldung des Verwalters .	Fr. 2,000. —
Antheil desselben am Reinertrag der Bergbauprodukte	
pro 1860 "	346. 37
	Uebertrag Fr. 2,346. 37
	Fr. 16,512. 83

Uebertrag	Fr. 2,346. 37	Fr. 16,512. 83
Büreau- und Reisekosten	„ 563. 64	
Werkzeuge und Instrumente	„ 282. 84	
Gemeindsstelle (Stoekernsteinbruch)	„ 10. 51	
	<u>Fr. 3,203. 36</u>	
Inventarwerth auf 31. Dezember 1860	„ 11,943. 75	
		„ 15,147. 11
Reines Einnehmen der allgemeinen Verwaltung		<u>Fr. 1,365. 72</u>

Dachschieferverwaltung.

Einnehmen:

Verkaufte Dachschiefeln u. s. w.	Fr. 15,515. 37
Inventar auf 31. Dezember 1861	„ 14,963. 81
	<u>Fr. 30,479. 18</u>

Ausgeben:

Fabrikationskosten für 714,560 Stück Schiefeln	Fr. 12,576. 78
Magazinverwaltung, Fuhr- und Schiffslöhne	„ 3,094. 66
Pulver und Grubengeleuchte	„ 2,740. 01
Unterhalt der Gebäude und Wege	„ 622. —
Werkzeug	„ 267. 95
Aufmunterung der Arbeiter	„ 87. 50
Versuchsbau und Stollenbetrieb	„ 5,092. 25
	<u>Fr. 24,481. 15</u>
Inventar auf 31. Dez. 1860	„ 11,348. 92
	„ 35,830. 07
Verlust auf der Dachschieferverwaltung	Fr. 5,350. 89

	Uebertrag	Fr. 5,350. 89
Hievon abgerechnet das reine Einnehmen der allgemeinen Verwaltung	„	1,365. 72
<hr/>		
ergibt sich an Verlust auf den Bergbaupro- dukten	Fr.	3,985. 17
Der Reinertrag der Bergbauabgaben beträgt laut oben	„	6,713. 34
<hr/>		
Bleibt somit an reinem Ertrag der gesamm- ten Bergbauverwaltung	Fr.	2,728. 17
gegenüber den im Budget vorgesehenen	„	11,514. —
<hr/>		
also weniger	Fr.	8,785. 83

Dieses allerdings auffallend ungünstige Resultat ist, wie wir bereits oben gesehen haben, zum großen Theile den erfolglos ausgeführten Versuchsbauten zuzuschreiben; der Rest des Ausfalles erzeigt sich auf den Bergbauabgaben, welche wegen der fortwährenden Stockung in der jurassischen Eisenindustrie um circa Fr. 3,800 hinter dem Voranschlag zurückblieben.

Grundsteuer im Jura.

Bruttoertrag derselben pro 1861	Fr. 241,292. 09
Abzug 5 % Bezugskosten an die Steuer- einnehmer	„ 11,490. 09
<hr/>	
Nettoablieferung der Steuereinnehmer	Fr. 229,802. —
Ausgaben:	
Befoldungen des Grundsteuerdirektors, des Verifikationsingenieurs und der Grund- steueraufseher	Fr. 9,800
Büreau- und Reisekosten	„ 2,143
<hr/>	
	„ 11,943. —
<hr/>	
Reinertrag der Grundsteuer im Jura	Fr. 217,859. —

Der Bezug der Steuer ging mit gewohnter Leichtigkeit von Statten; eben so die Rückzahlung der Kadastervorschüsse (bezüglich der Letztern wird im Uebrigen auf den Abschnitt „Kantonsbuchhalterei“ verwiesen).

Einregistrierung im Jura.

Der Gesamtbetrag der in den Amtsbezirken Bruntrut, Delsberg, Freibergen und Laufen bezogenen Einregistrierungs- und Hypothekengebühren beläuft sich auf . . . Fr. 58,456. 68
Diese Gebühren betragen im Jahr 1860 . . . „ 58,691. 94

Wündercinnahme in 1861 Fr. 235. 26

Von diesen pro 1861 eingegangenen Gebühren wurden zu Handen des Staates bezogen :

Die Hälfte der Handänderungsgebühren . . . Fr. 15,168. 73
Ein Fünftel des Reinertrags der übrigen Gebühren . . . „ 7,212. 43

Zusammen Fr. 22,381. 16

Im Jahr 1860 betrug der Antheil des Staates . . . „ 22,244. 52

Wünder Staatsantheil in 1861 Fr. 136. 64

Von den bezogenen Gebühren fallen auf die einzelnen Amtsbezirke :

	Gebühren.		Zusammen.			
	Einregistrierungs-	Hypotheken-				
	Fr.	Rp.	Fr.			
Bruntrut	24,486.	12	2,016.	31	26,502.	43
Delsberg	11,482.	41	968.	27	12,450.	68
Freibergen	12,329.	37	606.	95	12,936.	32
Laufen	5,753.	81	813.	44	6,567.	25
Total	54,051.	71	4,404.	97	58,456.	68

Diese Summe vertheilte sich gemäß bestehenden Verordnungen folgendermaßen :

A. Verwaltungskosten	Fr. 7,022. 89
B. Die dem Staat zukommende Hälfte der Handänderungsgebühren Fr. 14,947. 21	
C. Der dem Staat zufallende Fünftel des Reinertrages der übrigen Gebühren	7,297. 31
	<hr/>
	„ 22,244. 52
D. Antheil der Gemeinden	„ 29,189. 27
	<hr/>
Total gleich den Einnahmen	Fr. 58,456. 68

Von dem Antheil der Gemeinden bezogen diejenigen des
Amtsbezirktes :

Bruntrut	Fr. 13,863. 07
Delsberg	„ 5,934. 99
Freibergen	„ 6,291. 83
Laufen	„ 3,099. 38
	<hr/>
Wie oben	Fr. 29,189. 27

In obigen Ergebnissen nicht inbegriffen sind die Erbschafts-
und Schenkungsabgaben, welche am Platze der vor Erlaß des
Gesetzes vom 27. November 1852 in den Amtsbezirken Bruntrut,
Delsberg, Freibergen und Laufen auf Erbschaften und Schenkungen
bezogenen Einregistrirungsgebühr erhoben werden und deren Reinertrag mit Fr. 5105. 63 der Steuerverwaltung abgeliefert worden ist.



Uebersicht

der Staatsrechnung vom Jahr 1861 in Vergleichung mit derjenigen vom Jahr 1860 und mit dem Staatsbudget pro 1861.

Rechnung von 1860.				Einnahmen.	Budget für 1861.				Rechnung für 1861.			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
284,989	57			I. Ertrag des Staatsvermögens. A. Eigenschaften. Waldungen NB. Die Holzspeiditionsanstalt hat in 1861 weder Gewinn noch Verlust zu verzeichnen; der kleine Einahmensüberschuß derselben wurde durch Abzug an der Schätzung des Holzvorraths aufgehoben.	275,676	—			280,101	90		
62,797	24	347,786	81		Domänen	46,750	—	322,426	—	47,908	28	328,010
261,166	40			B. Kapitalien. Ertrag des Kapitalfonds der Hypothekarkasse Ertrag des Kapitalfonds des innern Zinsrodels NB. Der Ertrag der Hypothekarkasse war Fr. 257,538. 26. Da die Fr. 2,000,000 Dinstebahnaktien keinen Ertrag hatten, so ergab sich im Zinsrodels infolge des Zinses des Anleihe von gleichem Betrage ein Ausfall von 58,482. 48. Gleich obigen Fr. 199,055. 78.	256,200	—			199,055	78		
58,800	74				Ertrag des Kapitalfonds der Domänenkasse	36,000	—			37,194	05	
42,760	50			Zins des Kapitalfonds der Zehnt- und Bodenzinsliquidation	20,000	—			23,937	02		
30,138	47			Zins des Kapitals der Kantonalbank = Obligationenliquidation	1,120	—			52	50		
205,175	—			Zins und Gewinn des Kapitalfonds der Kantonalbank	200,000	—			219,875	—		
16,000	—			Zins des Kapitalfonds der Salzhandlung	16,000	—			16,000	—		
800	—			Zins des Kapitalfonds der Staatsapothek	800	—			800	—		
60,876	21	675,717	32	Zinse von momentanen Anlagen von Geldern der Kantonskasse	—	—	569,485	—	110,209	09	607,123	44
				II. Ertrag der Regalien.								
817,089	71			Salzhandlung	770,000	—			791,848	07		
344,152	38			Postregal	249,252	—			218,691	05		
4,024	39			Bergbauregal	11,514	—			2,728	17		
4,899	82			Fischereizinse	4,900	—			4,316	25		
20,415	35	1,490,581	65	Jagdpatente	17,500	—	1,053,166	—	22,672	55	1,040,256	09
				III. Ertrag der Abgaben.								
				A. Indirekte Abgaben.								
275,000	—			Zölle und Lizenzgebühren; Entschädigung vom Bunde	275,000	—			275,000	—		
926,253	82			Dynngeld	710,000	—			910,008	98		
195,745	46			Patent und Konzessionsgebühren	190,000	—			207,080	50		
113,173	55			Stempel	108,000	—			124,608	22		
6,250	68			Amtsblatt	3,800	—			7,148	90		
163,906	33			Handänderungs- und Einregistrationsgebühren	138,000	—			168,711	08		
57,065	91			Kanzlei- und Gerichtsemolumente	52,000	—			57,255	04		
18,355	06			Buzen und Konfiskationen	18,000	—			15,558	19		
57,559	92			Militärsteuern	50,000	—			57,753	50		
104,552	48	1,917,863	21	Erbs- und Schenkungsabgaben	100,000	—	1,644,800	—	148,914	70	1,972,039	11
				B. Direkte Abgaben.								
975,189	03			Grund-, Kapital- und Einkommenssteuer des alten Kantons-	959,500	—			975,084	49		
184,741	14	1,159,930	17	theils	186,600	—	1,146,100	—	186,752	85	1,161,837	34
				Grundsteuer des neuen Kantonsstheils (Jura)								
				IV. Verschiedenes.								
1,592	28			Beiträge von Gemeinden und Partikularen zu Geistlich-	1,587	—			1,575	98		
1,597	58			keitsbesoldungen	—	—			743	25		
		3,189	86	Staatsapothek, Gewinn in 1861			1,587	—			2,319	23
		5,295,069	02	Summa alles Einnommens			4,728,564	—			5,111,585	39
				Mehr als die Budgetbestimmung							4,728,564	—
											383,021	39

Rechnung von 1860.				Ausgaben.				Budget für 1861.				Rechnung für 1861.			
Fr.	Rp.	Fr.	Rp.					Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
18,878	20			I. Allgemeine Verwaltungskosten.											
				A. Großer Rath.				42,023	—			42,079	40		
				B. Regierungsrath.											
43,325	—			Befolgungen				45,500	—			43,828	77		
18,346	72			Kredit für unvorhergesehene Ausgaben (Raths-Kredit)				20,000	—			21,235	36		
5,153	05			C. Taggelder für Ständeräthe und für Absendung von Kommissarien				4,000	—			3,103	30		
				D. Staatskanzlei.											
40,604	37			Befolgungen, Bureaukosten, Bedienung und Unterhalt des Rathhauses				42,100	—			39,630	12		
				E. Regierungsstatthalter und Amtsverweser.											
71,149	84			Befolgungen				72,600	—			72,882	36		
6,501	27			Bureaukosten				6,500	—			7,086	33		
7,522	49			Beholungskosten				6,500	—			8,854	76		
851	40			Mietzins für Audienzlokale und Archive				850	—			851	40		
				F. Amtschreiber.											
25,574	—			Befolgungen				25,575	—			25,574	—		
496	26			Mietzins für Kanzleilokale				500	—			496	26		
		238,402	60							266,148	—			265,622	06
				II. Direktion des Innern.											
27,534	32			Kosten des Direktorialbüreaus				27,900	—			26,449	24		
31,105	84			Volkswirtschaft				35,000	—			30,163	68		
3,828	64			Militärpensionen				4,000	—			3,388	39		
6,006	05			Gesundheitswesen				7,500	—			5,723	45		
549,519	82			Ausgaben für das Armenwesen des alten Kantonsstheils, nach § 85 der Staatsverfassung				579,000	—			566,503	41		
195,531	32			Ausgaben für das Armenwesen des ganzen Kantons, nach § 32 Lit. b. §§ 46 und 47 des Armengesetzes				188,800	—			199,261	35		
		813,525	99							842,200	—			831,489	52
				III. Direktion der Justiz und Polizei und des Kirchenwesens.											
12,116	18			Kosten des Direktorialbüreaus				12,900	—			13,022	64		
28,945	31			Zentralpolizei				35,600	—			35,627	81		
71,195	30			Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbezirken				86,950	—			87,365	57		
136,833	06			Strafanstalten				146,080	—			134,316	28		
682	—			Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevisionskosten				9,020	—			9,014	20		
				Kirchenwesen.											
928	40			Bureaukosten, Konsekrationskosten, Taggelder und Reisevergütungen				1,000	—			1,173	85		
513,631	24			Protestantische Geistlichkeit				524,000	—			516,699	18		
114,264	32			Katholische Geistlichkeit				116,011	—			118,083	38		
1,120	25			Synodalkosten				1,000	—			1,274	55		
5,467	86			Lieferungen zum Dienste der Kirche				5,968	—			5,950	42		
		885,183	92							938,579	—			922,527	88
				IV. Direktion der Finanzen.											
6,307	56			Kosten des Direktorialbüreaus				6,400	—			6,357	15		
24,615	63			Kantonsbuchhaltere und Kantonskassa				25,100	—			25,716	17		
22,238	60			Amtschaffner-Gehalte und Bureaukosten				23,500	—			23,253	80		
5,475	88			Rechtskosten für die gesammte Finanzverwaltung				5,000	—			4,608	63		
59,167	50			Zins der Zehnt- und Bodenzins-Liquidationsschuld				60,900	—			60,523	—		
4,900	—			Zins der Nybeckbrückenschuld				3,675	—			3,675	—		
11,795	75			Triangulation und topographische Aufnahme des alten Kantons				12,000	—			12,000	—		
200	—			Telegraphenwesen				200	—			200	—		
		134,700	92							136,775	—			136,333	75
				V. Direktion der Erziehung.											
11,218	34			Kosten des Direktorialbüreaus				9,900	—			11,886	15		
124,100	52			Hochschule und Subsidianstalten				126,458	—			122,687	05		
185,444	89			Kantonschulen, Vern und Bruntrut				93,653	—			94,360	65		
388,032	28			Sekundarschulen, Progymnasium und Realschulen				92,954	—			91,303	34		
19,073	—			Primarschulen				413,696	—			419,228	47		
72,045	21			Schulinspektorate				19,700	—			19,905	70		
				Spezial-Anstalten. Seminarien in Münchenbuchsee, Bruntrut und Hindelbank, Wiederholungs- und Fortbildungskurse, Taubstummenanstalten				91,900	—			87,632	20		
1,183	—			Synodalkosten				1,000	—			715	—		
		801,097	24							849,261	—			847,718	56
		2,872,910	67	Uebertrag						3,032,913	—			3,003,691	77

Budget-Bestimmung.		Bilanz pro 1861.		Rechnungs-Resultate.	
Fr.	Rp.			Fr.	Rp.
4,728,564	—	*Total=Summe Einnemens, wie hievov		5,111,585	39
5,012,039	—	*Total=Summe Ausgebens, " "		4,964,555	12
			Ueberschuß der Einnahmen, laut Rechnung	147,030	27
283,475	—	Ueberschuß der Ausgaben, nach den Budget- und den Nachtragskrediten.			
147,030	27	Ueberschuß der Einnahmen, laut Rechnung wie oben.			
430,505	27	Besseres Resultat der Rechnung gegen das Budget und die Nachtragskredite.			
		Probe.			
383,021	39	Mehr=Einnahmen gegen das Budget.			
47,483	88	Winder=Ausgaben gegen das Budget und die Nachtragskredite.			
430,505	77	Summe wie oben.			
		*Nachweisung obiger Budget-Summen.			
4,753,564	—	Summe des mutmaßlichen Einnemens, laut Budget.			
		Abzuziehen: den vom Großen Rathe unterm 14. Dezember 1861 bewilligten Nachcredit für den ordentlichen Unterhalt der Amts- und Domänengebäude			
25,000	—	von			
4,728,574	—	Summe wie oben.			
4,864,296	—	Summe des mutmaßlichen Ausgebens, laut Budget.			
		Dazu sind nach dem Abschluß des Budgets noch folgende nachträgliche Kredite gekommen:			
		Allgemeine Verwaltungskosten.			
Fr. 4,023		Großer Rath, laut Beschluß des Großen Rathes vom 11. Dezember 1861.			
		Direktion der Justiz und Polizei und des Kirchenwesens.			
Fr. 4,400.		Zentralpolizei. Verschiedene Polizeiausgaben; laut Beschluß des Großen Rathes vom 7. April 1862.			
" 4,600.		Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbezirken, Gefangeninhabungskosten; laut Beschluß des Großen Rathes vom 7. April 1862.			
" 13,600.		Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbezirken, Judizialkosten; laut Beschluß des Großen Rathes vom 7. April 1862.			
" 200.		Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbezirken, allgemeine Polizeiausgaben; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 7. April 1862.			
" 800.		Justiz- und Polizeiausgaben in den Amtsbezirken, Maß- und Gewichtsinpektion; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 7. April 1862.			
" 26,600.		Strafanstalt in Bern; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 9. Dezember 1861.			
" 6,020.		Gesetzgebungskommission und Gesetzesrevisionskosten; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 11. April 1862.			
" 56,220		Direktion der Finanzen.			
" 100.		Kantonsbuchhalterei=Büreaukosten; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 11. April 1862.			
" 3,300		Zins der Zehnt- und Bodenzinsliquidationsschuld, laut Beschluß des Gr. Rathes vom 11. April 1862.			
" 3,400		Direktion der Erziehung.			
Fr. 3,000.		Hochschule=Subsidiar-Anstalten; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 11. Dez. 1861.			
" 17,000.		Primarschulen, Schulhausbaukosten; " " " " " " 11. " 1861.			
" 20,000		Direktion des Militärs.			
Fr. 12,000.		Verwaltungsbehörden. Kleidung, Bewaffnung und Rüstung der Militärtruppen. Kleidung, laut Beschluß des Gr. Rathes vom 11. Dez. 1861.			
" 8,000.		Unterricht der Truppen. Praktische Militärschule. Sold und Verpflegung der zur Instruktion einberufenen Truppen; laut Beschluß vom 11. Dezember 1861.			
" 6,000.		Unterricht der Truppen. Praktische Militärschule. Wiederholungskurse; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 11. Dez. 1861.			
" 26,000		Direktion der öffentlichen Bauten und Entjumpfungen und der Eisenbahnen.			
Fr. 13,000.		Hochbau=Neubauten.			
" 3,000.		Dhngeldbüreau nebst Landjägerposten auf der Renau-Convers-Straße; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 29. August 1861.			
" 7,000		Brinig=Dhngeldbüreau; laut Beschluß des Großen Rathes vom 29. Juni 1861.			
" 5,000.		Straßen- und Brückenbau=Neubauten.			
" 7,000		Brienzseebrücke; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 29. August 1861.			
" 5,000.		Schwarzenburg-Heiterriedstraße, laut Beschluß des Gr. Rathes vom 29. August 1861.			
" 7,000.		Entjumpfungen und Eisenbahnen.			
" 35,000		Kosten für Vorarbeiten in Entjumpfungssachen; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 5. Dez. 1861.			
" 3,100		Kosten der Gerichtsverwaltung.			
" 3,100		Amtsgerichte. Entschädigungen der Mitglieder und Suppleanten der Amtsgerichte; laut Beschluß des Gr. Rathes vom 11. April 1861.			
147,743	—				
5,012,039	—	Summe wie oben.			

Verzeigung des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1861.

(Anhang Nr. 1 zur Staatsrechnung pro 1861.)

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Saldo des General-Kapital-Konto's auf 31. Dezember 1860			43,749,552	37
Vermehrung in 1861. (§§ 27 u. 28 des Gesetzes v. 8. August 1849.)				
1. Wirkliche Vermehrung.				
Für erblose Verlassenschaften	Fr. 1,108. 44			
Für den Gewinn auf verkauften Stüben und Zubehörden von der Ergänzung der Scharfschützen-Bewaffnung in 1861; laut Jahresrechnung	" 1,391. 45			
		2,499	89	
2. Vermehrung durch Berichtigung.				
Die Vermehrung des Domänenkapitals infolge von Schätzungsaufnahmen von Gebäuden, Erstellung neuer Gebäude, nach Abzug des Abgangs durch Brand, Abbruch, Verlegung u., laut Fol. 13 der Rechnung der Forst- und Domänendirektion	Fr. 82,309. 91			
Für Mehrerlös auf verkauften Waldungen und Verrechnung durch Kantonnemente, laut Fol. 13 der gleichen Rechnung	" 12,608. 12			
		94,918	03	
			97,417	92
Verminderung in 1861.			43,846,970	29
1. Wirkliche Verminderung.				
Für die vom Staatsvermögen abzuschreibende restanzliche Schuld der Landschaft Obersimmenthal für den Bau der Laubekstrasse, laut Beschluß des Großen Rathes vom 29. Juni 1861	Fr. 23,684. 81			
Für unerhältliche Grundsteuer von Oberhasle pro 1847--1849	" 9. 13			
Für bezahlte Loskaufsumme für die Beitragspflicht an die Schulkosten zu Einigen (Domänenkassa-Rechnung pro 1861)	" 2,000. —			
Für bezahlte Loskaufsumme für die Beitragspflicht zur Sigristenbefoldung der Kirchgemeinde Mett (Domänenkassa-Rechnung)	" 500. —			
Für Nachlaß der Stochaber-Loskaufschulden von Münsingen, Niederhünigen, Mürchel, Höttingen und Freimettigen, laut Ermächtigung des Regierungsrathes vom 24. April 1861 (Rechnung über die Feudallasten-Kaubation pro 1861)	" 566. 73			
Für Eliminationen auf den Kantonalbank Obligations-Restanzen, laut Beschluß des Großen Rathes vom 11. Dezember 1861 (Hypothekarkassa-Rechnung pro 1861)	" 5,871. 13			
		32,631	80	
2. Verminderung durch Berichtigung.				
Für Verminderung des Schätzungswertes auf sämmtlichen dem Staate angehörenden Mobilien, Effekten, Werkzeugen u. c.	Fr. 24,416. 10			
Für Verminderung des Schätzungswertes auf den forstlichen Werkzeugen und Instrumenten und den Kornhaus- und Keller-Effekten; laut Fol. 13 der Rechnung der Forst- und Domänendirektion	" 4,129. 85			
Für Windererlös auf verkauften Domänen; laut Fol. 13 der Rechnung der Forst- und Domänendirektion	" 1,622. 28			
		30,168	23	
			62,800	03
			43,784,170	26
Guthaben des General-Kapital-Konto's auf 31. Dezember 1861				
Saldo der Ueberschuß-Rechnung der laufenden Verwaltung auf 31. Dezember 1861.				
1. Der restanzliche Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben vom Jahr 1858	183,689	25		
2. Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr 1859	418,727	22		
3. " " " " " " " " " " 1859	402,505	79		
4. " " " " " " " " " " 1860	147,030	27		
	1,151,952	53		
Hier von gehen ab:				
Außerordentl. Bildget pro 1861.				
Fr. 30,000 der Staatsbeitrag an die Brandbeschädigten in Glarus, laut Beschluß des Großen Rathes vom 27. März 1861	Fr. 30,000. —			
" 70,000 Kosten der Umänderung der Infanterie-Munition und für Anschaffung von Kriegsfuhrwerken	" 81,792. 34			
" 12,000 Nachkredit, laut Beschluß des Gr. Rathes vom 11. Dezember 1861	" 28,200. —			
" 28,200 Anschaffung von 1000 Kaputtröcken	" 43,870. —			
" 40,000 für die Gebäulichkeiten im botanischen Garten	" 144,997. —			
" 3,870 Nachkredit für Entwässerung, laut Beschluß des Gr. Rathes v. 11. Dez. 1861				
" 80,000 für die Brünigstrasse				
" 65,000 Nachkredit, laut Beschlüssen des Gr. Rathes v. 28. Mai u. 29. August 1861				
	328,859	34	823,093	19
Fr. 329,070				
Gleich dem reinen Vermögen des Staats auf 31. Dezember 1861			44,607,263	45

Vermögens-Stat auf 31. Dezember 1861.

(Beilage Nr. 2 zur Saatzrechnung pro 1861.)

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
I. Rechnungs-Restanz. Aktiv-Restanz	4,033,868	35		
Passiv-Restanz	119,213	84		
			3,914,654	51
II. Staatsbahn. Aktiva	10,857,921	67		
Passiva	10,857,921	67		
III. Kapital-Fonds in Handlungen für den Staat.				
Holzpeditionsanstalt für die Stadt Bern	13,000	—		
Kantonalbank	3,500,000	—		
Staatsapothek	20,000	—		
Salzhandlung	400,000	—		
			3,933,000	—
IV. Zinstragende Staatskapitalien.				
a. Hypothekarkassa	6,923,894	86		
b. Innerer Zinsrodel	656,209	77		
c. Domainekassa	1,051,625	40		
			8,631,730	03
V. Zweifelhafte Debitoren.			4,633	59
VI. Vermögen in Gebäuden, Pachtgütern und freien Staatswaldungen.				
a. Gebäude- und Pachtgüterkapital	10,100,476	52		
b. Forstkapital	15,396,137	62		
			25,496,614	14
VII. Zehnt- Bodenzins- und Ehrschaf- Ablösungs-Kapitalien.				
a. Zehntkapitalkonto	199,768	19		
b. Bodenzinskapitalkonto	162,321	61		
c. Ehrschafkapitalkonto	89	68		
d. Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	31,817	84		
			393,997	32
VIII. Geräthschaften-Konto			3,641,837	75
			46,016,467	34
Abzuziehen:				
Passivschulden-Rechnung.				
Domänenkassa und Fundlastenliquidation	Fr. 98,451. 11			
Innerer Zinsrodel	" 11,477. 20			
			109,928	31
Zehnt- und Bodenzins-Liquidationsschuld.				
1. Vergütungen an Privatberechtigte	Fr. 502,898. 61			
2. Rückerstattungen an frühere Loskäufer	" 728,985. 57			
3. Abtretungen von Privatberechtigten	" 67,391. 40			
			1,299,275	58
			1,409,203	89
Reines Vermögen des Staats auf 31. Dezember 1861			44,607,263	45
Die Ueberschuß-Rechnung der laufenden Verwaltung fordert vom Kapitalvermögen des Staats:				
Den restanzlichen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von den Jahren 1858, 1859 und 1860	676,062	92		
Den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahr 1861	147,030	27		
			823,093	19
Restanz des Generalkapital-Konto's auf 31. Dezember 1861			43,784,170	26

Bilanz über das Staatsanleihen.

Beilage Nr. 3 zur Staatsrechnung pro 1861.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Debitoren.					Kreditoren.				
I. Außerordentliche Ausgaben, welche durch das vom Gr. Rathe am 26. Mai 1853, 29. August 1855 und 27. Februar 1857 bewilligte Anleihen von Fr. 1,700,000 bestritten wurden.					I. Staatsanleihen. Das auf Beschlüssen des Großen Rathes vom 26. Mai 1853, 29. August 1855 und 27. Februar 1857 bewilligte Anleihen beträgt 1700 Scheine	1,700,000			
An solchen sind laut Rechnungen vom 1. September 1853 bis 31. Dezember 1861 verrechnet worden:					Hievon wurden zurückbezahlt:				
A. Außerordentliche Neubauten infolge Wasserverbesserungen	154,094	30			in 1855 100 Scheine Fr. 100,000				
B. " " " im Emmenthal	35,730	59			" 1856 120 " " 120,000				
C. Tieferlegung des Brienzertees; Schleusenbau in Unterjeu	162,802	82			" 1857 120 " " 120,000				
D. Beitrag an die Bauten des Irrenhauses Waldau	641,625	95			" 1858 160 " " 160,000				
E. Beitrag an die Neubildung desselben	75,000	—			" 1859 160 " " 160,000				
F. Kosten des Staats auf der ganzen Operation der Münzreform	162,380	04			" 1860 160 " " 160,000				
G. Entsumpfung des Seelandes; Vorarbeiten	79,520	59			" 1861 160 " " 160,000				
H. Tavannes-Bözingen-Straße (Neuchâtelte-Viel-Straße)	588,791	62			980 Scheine	980,000			
					Stand des Anleihe auf 31 Dez. 1861 720 Scheine			720,000	
An obigen Ausgaben für die Tavannes-Bözingen-Straße hat die Uebersichtsbuchrechnung der laufenden Verwaltung beigetragen:	1,899,945	91			II. Steuerquoten. An solchen sind bis 31. Dezember 1851 beauftragt Verzinsung und Amortisation des Anleihe bezogen und verrechnet worden:				
im Jahr 1855 Fr. 95,331. 16					Laut Staatsrechnung pro 1854 { vom alten Kanton 131,157 02				
" " 1859 " 74,101. 36					der Anteil des Jura steht noch aus mit Fr. 29,146				
" " 1860 " 30,513. 39	199,945	91			vom alten Kanton {				
Summo Verwendung des Anleihe			1,700,000		" 1855 {				
					" neuen "	29,130 48			
II. Zinse und Kosten des Anleihe, welche, nebst der Amortisation des Kapitals, aus den jährlichen Steuerquoten bis dahin bestritten worden sind.					" alten "	136,528 86			
Zinse	357,219	66			" neuen "	30,339 75			
Kosten	5,313	52			" alten "	136,246 69			
			362,539	18	" neuen "	36,277 04			
III. Rechnungsrestanz.					1 " " 1858 {	136,754 20			
Die Restanz des Rechnungsgebers des Staatsanleihe auf 31. Dezember 1861			4,951	01	" neuen "	30,389 80			
					" alten "	138,162 49			
			2,067,490	19	" neuen "	30,702 77			
					" alten "	139,606 44			
					" neuen "	31,023 66			
					" alten "	139,977 67			
					" neuen "	31,106 15			
					III. Kantonskassa. Deren bezahlte unverzinsliche Vorschüsse an die Staatsanleihekasse, zu Bestreitung ihrer Ausgaben			45,000	
								2,067,490	19

Anleihen des Staats zu Entsumpfungszwecken.

(Anhang Nr. 5 zur Staatsrechnung pro 1861.)

In Anwendung des § 2 des Dekretes vom 22. März 1855 beschloß der Regierungsrath unterm 12. Oktober 1857 die Aufnahme eines ersten Anlehens von Fr. 500,000 in 50 Partial-Schuldscheinen von Fr. 1000 zu 4% je auf 31. Dezember verzinslich, von Seite der Inhaber vom Jahr 1850 an auf 3 Monate hin auffündbar, deren ganze oder theilweise Abfündung hingegen dem Staate zu jeder Zeit frei steht, in weld' letzterem Falle die zurückzuzahlenden Scheine jeweilen durch das Loos zu bezeichnen sind.

Dieses Anleihen wurde wie folgt realisiert:

In 1857	120	Partialschuldscheine à Fr. 1000, Nr.	1—152	152,000	—		
" 1858	253	" " 1000, "	153—405	253,000	—		
" 1859	95	" " 1000, "	406—500	95,000	—		

Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
		500,000	—

Bilanz über die Vorschüsse und Anleihen zu Entsumpfungszwecken pro 31. Dez. 1861.

	Debitoren.		Kreditoren.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1. Bätterkinden-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	41,661	40		
2. Aarräumung zwischen Unterseen und dem Brienzensee	168,416	81		
3. Schönbühlthal-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	94,506	16		
4. Signau-Lichterzweyl-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	61,619	65		
5. Zäziwyl-Mirchel-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	26,219	88		
6. Grünen-Moos-Entsumpfungsgesellschaft	3,005	92		
7. Hypothekarkassa, Liquidation von Entsumpfungsunternehmen	185,787	92		
8. Gürbekorrektion, erste Abtheilung	95,336	18		
9. Gürbekorrektion, zweite Abtheilung	43,177	25		
10. Gürbekorrektion, dritte Abtheilung	11,755	15		
Kreditoren des Entsumpfungsanlehens			500,000	—
Vermögens-Etat des Staats, Rubrik: Aktiv-Rechnungsrestanzen			231,486	32
	731,486	32	731,486	32